



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**HERZOGSDORF**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Mai 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat mit längeren Unterbrechungen in der Zeit vom 2.11.2009 bis 25.3.2010 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Herzogsdorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 herangezogen. Soweit erforderlich wurden auch die Gebarungen früherer Jahre miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2009 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen.

Die im Bericht kursiv gesetzten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Kurzfassung.....</b>  | <b>6</b>         |
| <i>Wirtschaftliche Situation.....</i>                                      | <i>6</i>         |
| <i>Personal .....</i>  | <i>7</i>         |
| <i>Öffentliche Einrichtungen.....</i>                                      | <i>7</i>         |
| <i>Gemeindevertretung .....</i>  | <i>8</i>         |
| <i>Weitere wesentliche Feststellungen.....</i>                             | <i>8</i>         |
| <i>Außerordentlicher Haushalt.....</i>                                     | <i>8</i>         |
| <b>Die Gemeinde Herzogsdorf .....</b>                                      | <b>10</b>        |
| <b><i>Wirtschaftliche Situation.....</i></b>                               | <b><i>11</i></b> |
| <i>Haushaltsentwicklung .....</i>  | <i>11</i>        |
| <i>Mittelfristiger Finanzplan .....</i>                                    | <i>12</i>        |
| <i>Finanzausstattung.....</i>  | <i>13</i>        |
| <i>Umlagen .....</i>   | <i>14</i>        |
| <b><i>Fremdfinanzierungen.....</i></b>                                     | <b><i>15</i></b> |
| <i>Darlehen .....</i>  | <i>15</i>        |
| <i>Darlehensausschreibungen .....</i>                                      | <i>17</i>        |
| <i>Kassenkredit .....</i>  | <i>17</i>        |
| <i>Leasing.....</i>  | <i>17</i>        |
| <i>Haftungen.....</i>  | <i>18</i>        |
| <i>Beteiligungen.....</i>  | <i>18</i>        |
| <b><i>Rücklagen .....</i></b>  | <b><i>18</i></b> |
| <b><i>Personal.....</i></b>  | <b><i>19</i></b> |
| <i>Geschäftsverteilung und Organisation.....</i>                           | <i>19</i>        |
| <i>Dienstpostenplan .....</i>  | <i>19</i>        |
| <i>Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen - Bezugsverrechnung.....</i> | <i>20</i>        |
| <b><i>Öffentliche Einrichtungen.....</i></b>                               | <b><i>21</i></b> |
| <i>Wasserversorgung.....</i>   | <i>21</i>        |
| <i>Abwasserbeseitigung.....</i>  | <i>23</i>        |
| <i>Abfallbeseitigung .....</i>   | <i>25</i>        |
| <i>Kindergarten.....</i>   | <i>27</i>        |
| <b><i>Ausgegliederte Unternehmungen.....</i></b>                           | <b><i>29</i></b> |
| <i>Kommanditgesellschaft .....</i>   | <i>29</i>        |
| <b><i>Gemeindevertretung .....</i></b>                                     | <b><i>31</i></b> |
| <i>Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse .....</i>                         | <i>31</i>        |
| <i>Prüfungsausschuss.....</i>  | <i>31</i>        |
| <i>Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder .....</i>            | <i>31</i>        |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Weitere wesentliche Feststellungen.....</b>                                  | <b>31</b> |
| <i>Nahwärme .....</i>   | <i>31</i> |
| <i>Vermietung und –pachtung.....</i>  | <i>32</i> |
| <i>Feuerwehrwesen .....</i>   | <i>33</i> |
| <i>Förderungen und freiwillige Ausgaben.....</i>                                | <i>33</i> |
| <i>Versicherungen.....</i>  | <i>34</i> |
| <b>Außerordentlicher Haushalt.....</b>  | <b>35</b> |
| <i>Investitionsschwerpunkte der vergangenen drei Jahre .....</i>                | <i>35</i> |
| <i>Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2008.....</i> | <i>35</i> |
| <i>Sanierung der Volksschulen Herzogsdorf und Neußerling.....</i>               | <i>35</i> |
| <i>Ausstattung 3. Kindergartengruppe.....</i>                                   | <i>36</i> |
| <i>Errichtung "Fun-Court" Neußerling.....</i>                                   | <i>37</i> |
| <i>Straßenbau und –erhaltungsmaßnahmen, Güterwege .....</i>                     | <i>37</i> |
| <i>Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLF-A).....</i>                                   | <i>37</i> |
| <i>Neugestaltung "Ortszentrum Neußerling".....</i>                              | <i>38</i> |
| <i>Kooperationsprojekte.....</i>  | <i>38</i> |
| <b>Optimierungspotential.....</b>   | <b>39</b> |
| <b>Schlussbemerkung .....</b>   | <b>39</b> |

## **Kurzfassung**

### ***Wirtschaftliche Situation***

In den Jahren 2004 bis 2006 zählte die Gemeinde zu den Abgangsgemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung. Die fehlenden Einnahmen bewegten sich zwischen rd. € 84.330 und rd. € 95.820. Ab dem Jahr 2007 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen budgetiert werden bzw. wurden Überschüsse in der Höhe von rd. € 96.260 und rd. € 45.790 erwirtschaftet.

Maßgeblich für die positive Budgetentwicklung waren u. a. die Mehreinnahmen bei den Bundesertragsanteilen, die im Vergleich zum Jahr 2006 im Jahr 2008 eine Erhöhung von rd. € 250.130 erfuhren. Bei den Ausgaben im Zusammenhang mit den Umlagen für Gemeindeaufgaben sowie bei den sonstigen Umlagen kam es im angeführten Zeitraum allerdings zu einer Ausgabenerhöhung von insgesamt rd. € 100.270. Im Jahr 2008 waren zur Bestreitung dieser Ausgaben in der Höhe von insgesamt rd. € 854.000 rd. 40 % der Steuerkraft (Einnahmen aus Gemeindeabgaben, Ertragsanteilen etc.) gebunden.

Zur Finanzierung von Gemeindeprojekten konnten in den Jahren 2006 bis 2008 Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von rd. € 388.100 bereitgestellt werden. Dieser Betrag stammte überwiegend aus einmaligen zweckgebundenen Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge und Kanalanschlussgebühren von rd. € 380.600). Weiters waren Rücklagenzuführungen in der Höhe von insgesamt € 433.500 möglich. Davon betreffen € 325.900 die zweckgebundenen Einnahmen (Aufschließungsbeiträge, Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren). Den allgemeinen Deckungsmitteln können € 90.200 (inklusive Erhaltungsbeiträge gemäß Oö. ROG 1994 von rd. € 18.200) zugeordnet werden. Bei den restlichen Mitteln handelt es sich um die Überschüsse beim Betrieb der Abfallbeseitigung.

An die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Herzogsdorf & Co KG) wurde im Jahr 2008 ein Zuschuss aus der laufenden Gebarung in der Höhe von € 30.000 geleistet.

Durch den Schuldendienst (Nettoaufwand) wurde das ordentliche Budget in den vergangenen drei Jahren mit jährlich durchschnittlich € 78.700 belastet. Zu beobachten war, dass sich der Aufwand für die aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung von Kanalbauten in den vergangenen Jahren - aufgrund der Erweiterung des Kanalnetzes – erhöhte. So stieg dieser von rd. € 21.200 (Finanzjahr 2006) auf rd. € 59.600 (Finanzjahr 2008) an.

Nachdem die Gemeinde Herzogsdorf im Jahr 2010 den ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen wird können sowie aufgrund des prognostizierten „Schuldendienstnettoaufwandes“ bei den Kanalbaudarlehen, sind gemäß den Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes Laufzeitstreckungen auf 33 Jahre (Kanalbaudarlehen) vorzunehmen. Eine Laufzeitstreckung kann unterbleiben, wenn die Zuschüsse zum Schuldendienst höher sind als die Annuitäten selbst.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir der Gemeinde eine Änderung der Tilgungsform für das Darlehen - Kanalbauabschnitt 01. Durch eine Umstellung auf „Pauschalraten mit Zinsanpassung“ sowie durch eine längere Laufzeit (ev. Anpassung an Zuschussplan) können - durch die höher als der Schuldendienst gewährten Annuitätenzuschüsse - die Aufwendungen von anderen Kanalbaudarlehen mitfinanziert werden. Sollte sich darüber hinaus ein Schuldendienstnettoaufwand ergeben, sind Laufzeitstreckungen auf 33 Jahre vorzunehmen.

In den kommenden Jahren wird aufgrund der derzeit herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht mehr möglich sein. Die in den vergangenen Jahren aus allgemeinen Deckungsmitteln gebildeten Rücklagen sind zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes heranzuziehen.

Der gesamte Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2008 beträgt rd. € 500.600.

### **Personal**

Für die Besoldung des Personals (einschließlich Pensionen) mussten im Zeitraum 2006 bis 2008 jährlich durchschnittlich rd. € 846.700 aufgewendet werden (entspricht rd. 23 % der ordentlichen Gesamteinnahmen).

Im Wesentlichen ergab der vorhandene Dienstpostenplan keinen Anlass zur Beanstandung. Bei künftig anstehenden Personalveränderungen im Bereich des Bauhofes, welche generell Nachbesetzungen erfordern, ist allerdings die Aufnahme eines „Angelernten Arbeiters – GD 23.1.“ (Änderung Dienstpostenplan) in Erwägung zu ziehen bzw. vorzunehmen.

Die Bezugsverrechnung erfolgt ordnungsgemäß.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Die von der Gemeinde geführten Einrichtungen belasten im Finanzjahr 2008 das ordentliche Gemeindebudget unter Berücksichtigung der Betriebsüberschüsse bei der Abfallbeseitigung, Wasserver- und Abwasserentsorgung (insgesamt rd. € 29.160) mit einem Betrag von rd. € 52.020. Das Defizit ist auf den Abgang im Bereich des Gemeindekindergartens zurückzuführen.

Die öffentliche Wasserversorgung erwirtschaftete über den gesamten Prüfungszeitraum positive Ergebnisse von jährlich durchschnittlich rd. € 17.150, die hauptsächlich zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet wurden. Der Bereich Abwasserentsorgung konnte im Finanzjahr 2008 mit einem positiven Betriebsergebnis in der Höhe von rd. € 1.740 abgeschlossen werden.

Im Siedlungswasserbereich entsprechen sowohl die Anschluss- als auch die Benützungsgebühren jedenfalls den vom Land Oö. vorgegebenen Mindestgebührensätzen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wurde in den vergangenen Jahren positiv geführt. Die erzielten Überschüsse von insgesamt rd. € 18.710 wurden größtenteils der Rücklage "Abfallabfuhr" zugeführt.

Der Kindergartenbetrieb verursachte - einschließlich des Aufwandes für die Beförderung der Kinder im Jahr 2008 – einen Abgang von rd. € 81.180, wobei innerhalb des Prüfungszeitraumes ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten war. Der hierfür hauptverantwortliche Personalkostenaufwand, der u. a. im Zusammenhang mit der Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe steht, wird auch in den nächsten Jahren ein gewichtiger Kostenfaktor bleiben.

Der Nettoaufwand für den Kindergartentransport ist nicht unerheblich und lag im Vergleichszeitraum bei jährlich durchschnittlich rd. € 20.920. Empfohlen wird, den monatlichen Kostenbeitrag für das Begleitpersonal auf zumindest € 10 je Kind und Monat anzuheben.

## **Gemeindevertretung**

Der Gemeinderat, -vorstand und Prüfungsausschuss sind in den letzten Jahren hinsichtlich der Anzahl der abgehaltenen Sitzungen ihrem gesetzlichen Auftrag ausreichend nachgekommen.

Die stichprobenartig vorgenommene Kontrolle der Lohnkonten ergab, dass die Verrechnung der Bezüge, Entschädigungen und Sitzungsgelder ordnungsgemäß erfolgte.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde verfügt über ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, die beide vermietet werden. Generell empfehlen wir bei einer Neuvermietung - für allenfalls entstehende Ansprüche gegen den Mieter - die Übergabe einer Kautions (von drei bis sechs Monatsmieten) zu vereinbaren.

Das gemeindeeigene Sportplatzbuffet wurde von der Turn- und Sportunion Herzogsdorf-Neußerling mit Zustimmung der Gemeinde verpachtet. Seitens der Subpächterin wurde auf eigene Kosten eine Erweiterung des Buffets vorgenommen. Vereinbart wurde, dass bei einer Auflösung des Pachtverhältnisses die Gemeinde den Wert der vorgenommenen Baukosten (max. € 25.000) unter Anrechnung einer Wertminderung übernimmt. Nach Ablauf von 15 Jahren geht der Zubau in das Eigentum der Gemeinde über. In diesem Zusammenhang beanstanden wir, dass die Gemeinde keine Kenntnis über die tatsächlich angefallenen Kosten hat.

Unter Berücksichtigung der vereinbarten Maximalkosten müsste die Gemeinde zum Beispiel bei einer Auflösung des Pachtverhältnisses im Jahr 2010 an die Pächterin einen Beitrag zur Ablöse in der Höhe von rd. € 21.700 zahlen. Der Nachweis (Belege etc.) der Kosten ist von der Pächterin einzufordern. Die eventuell auf die Gemeinde zukommenden Ausgaben sind im Rechnungsabschluss darzustellen.

Im Gemeindegebiet gibt es drei Freiwillige Feuerwehren. Zur Finanzierung des laufenden Feuerwehraufwandes waren in den letzten drei Jahren ordentliche Budgetmittel von insgesamt rd. € 72.720 (jährlich durchschnittlich rd. € 24.240) gebunden.

Der jährliche nicht durch Einnahmen gedeckte Aufwand entspricht einer durchschnittlichen Kopfquote von € 10,3. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung liegt der laufende Aufwand für die Feuerwehren im Mittelfeld.

Im Bereich der Ermessensausgaben (Förderungen, Verfügungs- und Repräsentationsmittel) kann der Gemeinde sowie dem Bürgermeister generell ein sparsamer Umgang bestätigt werden.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der finanzielle Schwerpunkt in den letzten drei Jahren lag im Ausbau des öffentlichen Kanalnetzes. Die Investitionsausgaben in diesem Bereich schlugen sich mit insgesamt rd. € 4,9 Mio. zu Buche. Für den Straßenbau (sowie für sonstige Straßen und Wege) ergaben sich Gesamtausgaben in der Höhe von rd. € 616.530. Der Ausbau bzw. die Sanierung des Straßennetzes sowie weitere Kanalbaumaßnahmen werden in den kommenden Jahren das Budget weiterhin beeinflussen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Generalsanierung der beiden Volksschulen (Investitionsvolumen 2006 bis 2008 – rd. € 179.460). Die Errichtung des Einsatzzentrums erfolgte durch die im Jahr 2006 gegründete Kommanditgesellschaft.

Die Prüfung beschränkte sich überwiegend auf die Finanzierbarkeit der abgeschlossenen bzw. laufenden Projekte und es kann festgestellt werden, dass – sofern die zugesagten

Fördermittel in der vorgesehenen Höhe gewährt werden – die (Aus)finanzierung bei allen Projekten gesichert ist. Positiv vermerkt wird, dass für sämtliche Projekte entsprechende Finanzierungspläne (sowie schriftliche Zusagen) vorgelegt werden konnten. Der Gemeinde kann eine verantwortungsvolle Investitionstätigkeit bescheinigt werden.

Wir halten fest, dass im Hinblick auf die vorhandene prekäre Finanzlage der Gemeinden sowie auf dem Bedarfszuweisungs- bzw. Fördersektor in den nächsten Jahren keine größeren Bauvorhaben abgewickelt werden können. Auch wird die Gemeinde in den kommenden Jahren keine Eigenmittel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben bereitstellen können und ist demnach auf Fördermittel angewiesen.

## Die Gemeinde Herzogsdorf

Herzogsdorf ist eine von 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung und zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich strukturiert. Die wirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde konnte durch die Erschließung eines Gewerbeparks im nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes (Kreuzungsbereich der Herzogsdorfer und Eschelberger Landesstraße) ein wenig an Bedeutung gewinnen. Bislang haben sich vier Betriebe in diesem neu geschaffenen Gewerbegebiet niedergelassen. Dennoch ist der Anteil an lokalen Betrieben als gering einzustufen, weshalb der Großteil der Erwerbstätigen zu Arbeitsplätzen in die Landeshauptstadt pendelt.

Die Gemeinde Herzogsdorf liegt bezogen auf ihre Finanzkraft im Jahr 2008 mit einer Kopfquote von € 840 im Bezirk Urfahr-Umgebung an der 12. Stelle und auf Landesebene an der 300. Stelle.

Durch den infrastrukturellen Ausbau bzw. durch Erneuerungsmaßnahmen bestehender Einrichtungen konnte sich Herzogsdorf zunehmend zu einer beliebten Wohngegend etablieren. Hatte die Gemeinde laut Volkszählung 2001 noch 2.359 Einwohner, so stieg die Einwohnerzahl anlässlich der Erhebung zum Stichtag 31.10.2008 auf 2.419 (+ rd. 3 %) an.

Das vorläufig ambitionierteste und umfangreichste Projekt stellte die Errichtung des Einsatzzentrums mit Feuerwehr, Bauhof und Rot-Kreuz-Dienststelle dar, welches im September 2009 eröffnet werden konnte. Aber auch der Ausbau der Kanalisation sowie Baumaßnahmen im Straßenbereich dominierten in den letzten Jahren im außerordentlichen Budget. Diese infrastrukturellen Maßnahmen stellten die Gemeinde angesichts der hohen Anzahl von Ortschaften (22), mit einer Gesamtgröße von 35,35 km<sup>2</sup> und mit einem zu betreuenden Gemeindestraßen- und Güterwegenetz von ca. 85 km vor große Herausforderungen. Die Zersiedelung verursachte vor allem im Siedlungswasserbau eine hohe Kostenintensität.

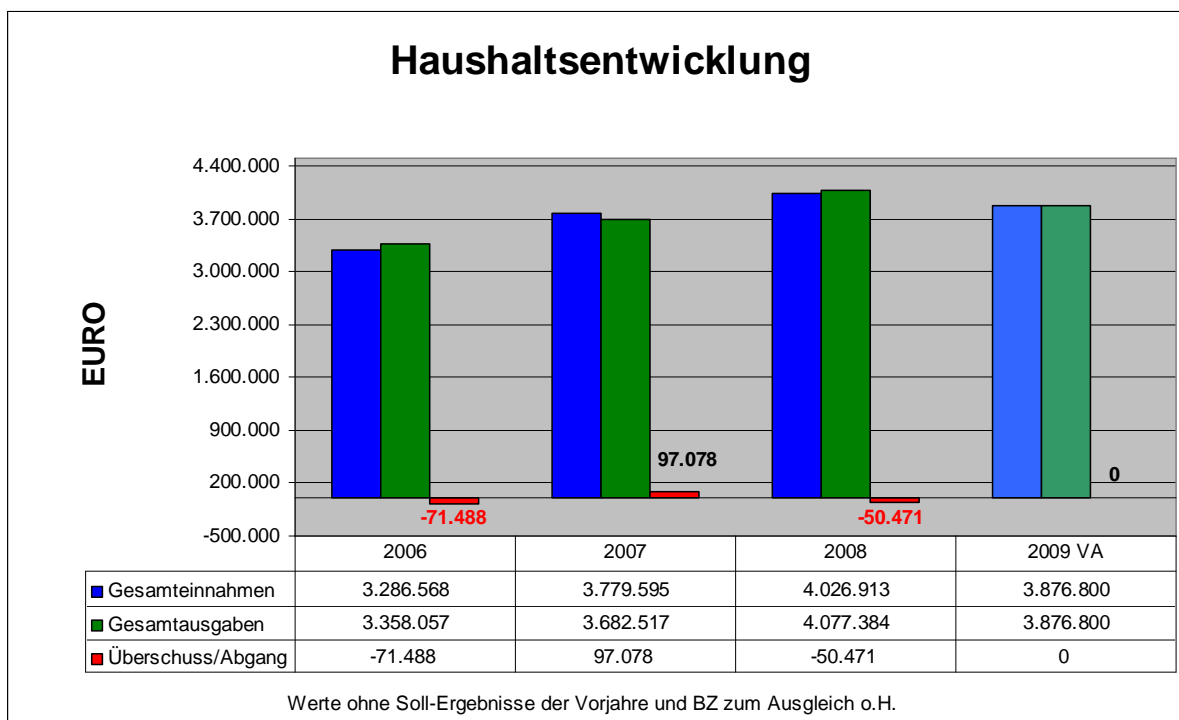
Wenngleich auch der finanzielle Budgetspielraum aufgrund des allgemeinen wirtschaftlichen Einbruchs in den kommenden Jahren gänzlich versiegen wird, so ist doch positiv hervorzuheben, dass durch die bereits erfolgten Investitionen mittlerweile eine zeitgemäße infrastrukturelle Versorgung gegeben ist.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 18 Mandataren der ÖVP, 5 Vertretern der SPÖ sowie 2 Vertretern der FPÖ zusammen. Im Gemeindevorstand steht das Kräfteverhältnis 6:1 zwischen ÖVP und SPÖ. Der Bürgermeister wird von der ÖVP gestellt.

Der Fremdenverkehr ist auf den Tagestourismus mit Schwerpunkt Naherholung aufgebaut. Zahlreiche Wanderwege durch die charakteristische hügelige Mühlviertler Landschaft und Ausflugsziele wie zum Beispiel der Kräutergarten in Neußerling sind in der Angebotspalette zu finden. Die Gemeinde Herzogsdorf ist u. a. Mitglied der Leaderregion "HansBergLand".

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung



In den Jahren 2004 bis 2006 konnte der ordentliche Haushaltsausgleich nicht erzielt werden. Zur teilweisen Abdeckung der Fehlbeträge wurden in diesen Jahren Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Der Abgang im Finanzjahr 2008 konnte zur Gänze durch die Abwicklung des im Jahr 2007 entstandenen Überschusses bedeckt werden.

Am Ende des Rechnungsjahres 2008 ergibt sich ein Sollüberschuss in der Höhe von rd. € 45.790, der bereits bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2009 in die ordentliche Gebarung eingebunden wurde. Der Nachtragsvoranschlag konnte zwar ausgeglichen erstellt werden, allerdings wurde der Einnahmerückgang bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie bei der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden noch nicht berücksichtigt. Die im Finanzjahr 2008 aus allgemeinen Deckungsmitteln angesammelten Rücklagen wird die Gemeinde zur Bedeckung des sich ergebenden Fehlbetrages heranziehen müssen, um dadurch den Haushaltsausgleich zu bewerkstelligen. In den kommenden Jahren wird aufgrund der derzeit herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise ein Ausgleich nicht mehr möglich sein.

Zur Finanzierung von außerordentlichen Gemeindeprojekten konnten in den letzten drei Jahren Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt rd. € 388.100 aufgebracht werden. Diese Mittel stammen überwiegend aus zweckgebundenen einmaligen Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge und Kanalanschlussgebühren in der Höhe von rd. € 380.600). Im Jahr 2008 wurde ein Anteilsbetrag aus der laufenden Gebarung (rd. € 7.500) bereitgestellt.

Den Rücklagenmitteln wurden im Beobachtungszeitraum insgesamt rd. € 433.500 zugeführt. Davon stammen rd. € 325.900 aus den zweckgebundenen Einnahmen (Aufschließungsbeiträge, Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren), rd. € 18.200 aus den Erhaltungsbeiträgen<sup>1</sup> und rd. € 17.400 aus dem Bereich der Abfallbeseitigung (Betriebs-

<sup>1</sup> laut Ö. ROG 1994

überschuss). Weiters waren im Jahr 2008 Zuführungen aus ordentlichen Anteilsbeträgen in der Höhe von rd. € 72.000 möglich.

Als Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Herzogsdorf & Co KG“ leistete die Gemeinde im Jahr 2008 einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 30.000.

In der laufenden Gebarung wurden in den letzten drei Jahren Investitionskosten von insgesamt rd. € 80.200 abgewickelt. Davon konnten rd. € 58.600 mittels den zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden.

### ***Mittelfristiger Finanzplan***

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Planungsperiode 2009 bis 2012 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossen.

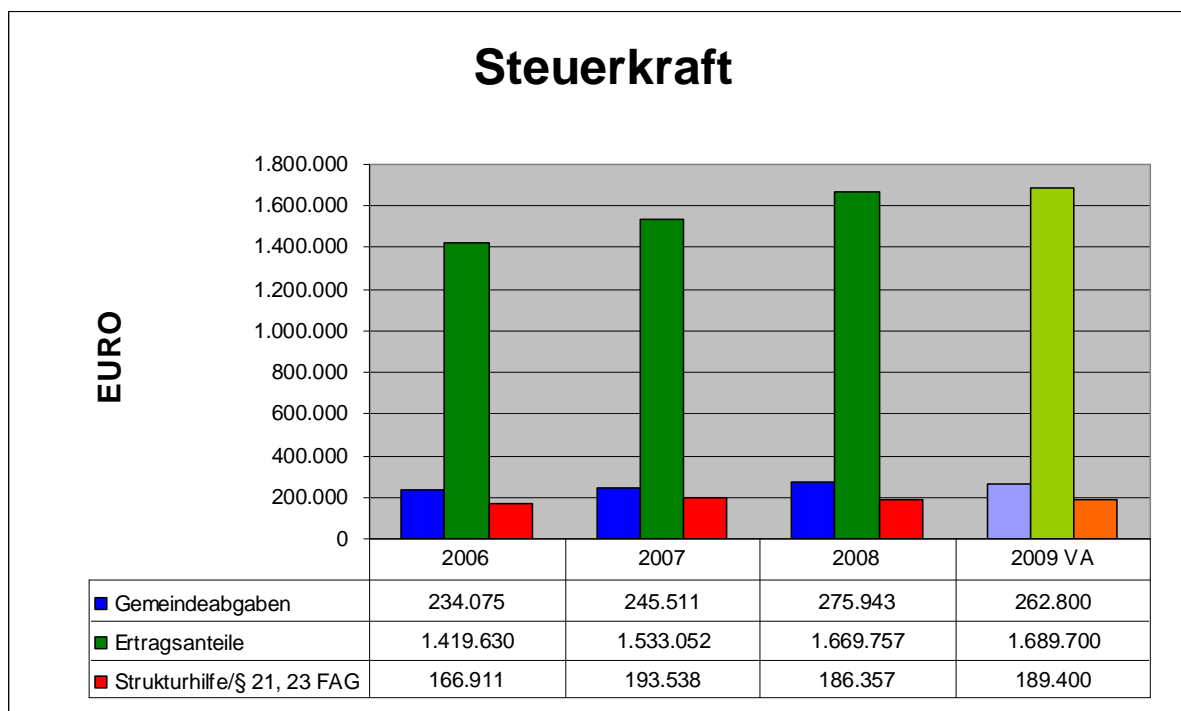
Der Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) zeigt, dass in den Jahren 2010 bis 2012 die Einnahmen nicht mehr ausreichen werden, um die Ausgaben bedecken zu können. Die prognostizierten Fehlbeträge bewegen sich zwischen € 33.200 und € 77.100. Durch den Einnahmerückgang bei den Bundesertragsanteilen muss nunmehr mit entsprechend höheren Abgängen gerechnet werden.

Zur Realisierung von außerordentlichen Projekten ist die Gemeinde demnach auf die Gewährung von Fördermitteln angewiesen.

Der Investitionsplan sieht im Planungszeitraum ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 6,5 Mio. vor. Den finanziellen Schwerpunkt bilden folgende Projekte:

- „Einsatzzentrum mit Feuerwehr, Bauhof und Rot-Kreuz Dienststelle“ (€ 2,1 Mio.),
- „Kanalbauten“ (Gesamtinvestitionen € 2 Mio.) sowie
- „Straßenbaumaßnahmen“ (€ 665.000).

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde belief sich im Jahr 2006 auf rd. € 1.820.620 und ist bis zum Jahr 2008 um rd. € 311.440 bzw. um rd. 17 % auf rd. € 2.132.060 angestiegen.

Dieser Aufwärtstrend ist vorwiegend auf die in den Jahren 2007 und 2008 sehr gute Entwicklung bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zurückzuführen. Im Zeitraum von 2006 bis 2008 ist ein Anstieg um 17,62 % zu beobachten und dieser erbrachte in Summe Mehreinnahmen von rd. € 250.130.

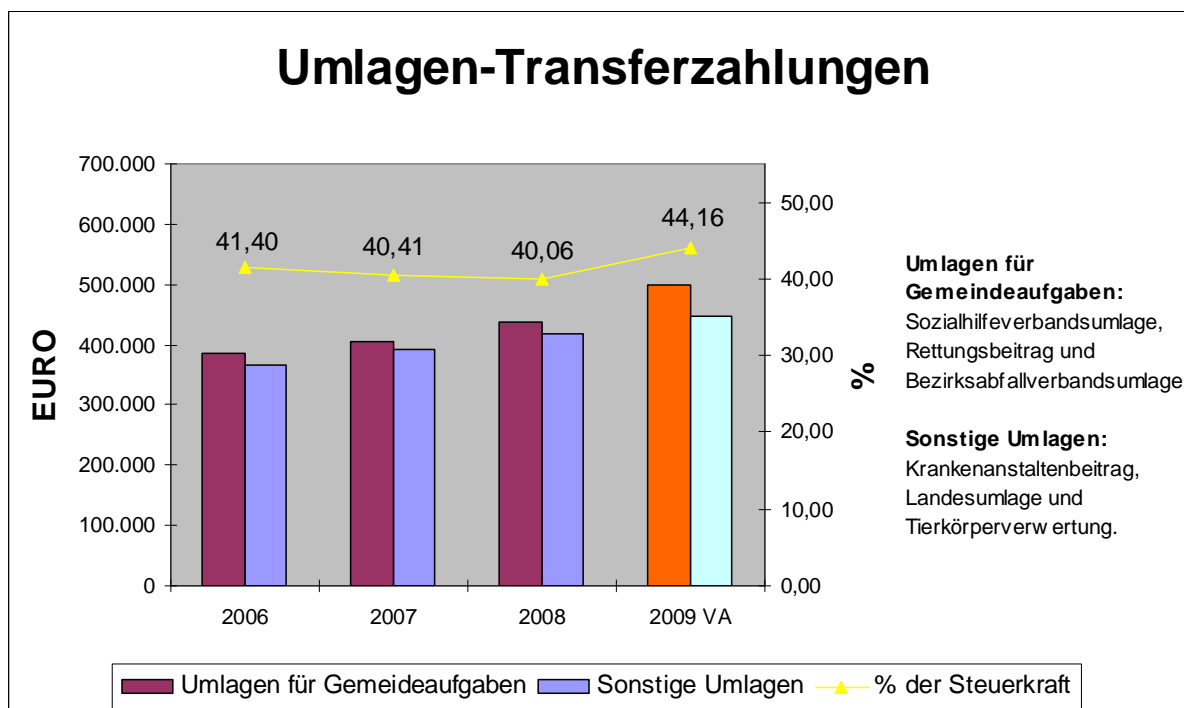
Auch im Jahr 2009 ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. € 19.940 veranschlagt. Angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage muss jedoch bei den Ertragsanteilen mit einem massiven Einbruch gerechnet werden.

Wie sehr die Gemeinde von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist, zeigt deren Anteil an der Steuerkraft des Jahres 2008 von rd. 78 %. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltsbudgets stammen rd. 41 % aus diesen Einnahmen.

Die wesentlichsten Einnahmequellen im Hinblick auf die gemeindeeigenen Steuern waren im Beobachtungszeitraum die Kommunalsteuer gefolgt von der Grundsteuer B, die jährlich durchschnittlich 90,5 % der Gemeindeabgaben ausmachten. Insgesamt betragen die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben rd. 13 % der Steuerkraft. Das Steueraufkommen ist somit als gering einzustufen.

In den letzten Jahren kam die Gemeinde aufgrund ihrer schwachen Finanzkraft in den Genuss von Finanzausweisungen nach § 21 FAG sowie der Strukturhilfemittel des Landes. Weiters wurden in den Jahren 2006 und 2007 Bedarfszuweisungen nach § 23 – damals FAG 2005 – gewährt.

## Umlagen



Die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen in Form von Umlagen und Transferzahlungen betragen im Jahr 2008 insgesamt rd. € 854.000 bzw. rd. 21 % der Gesamtausgaben des ordentlichen Gemeindebudgets.

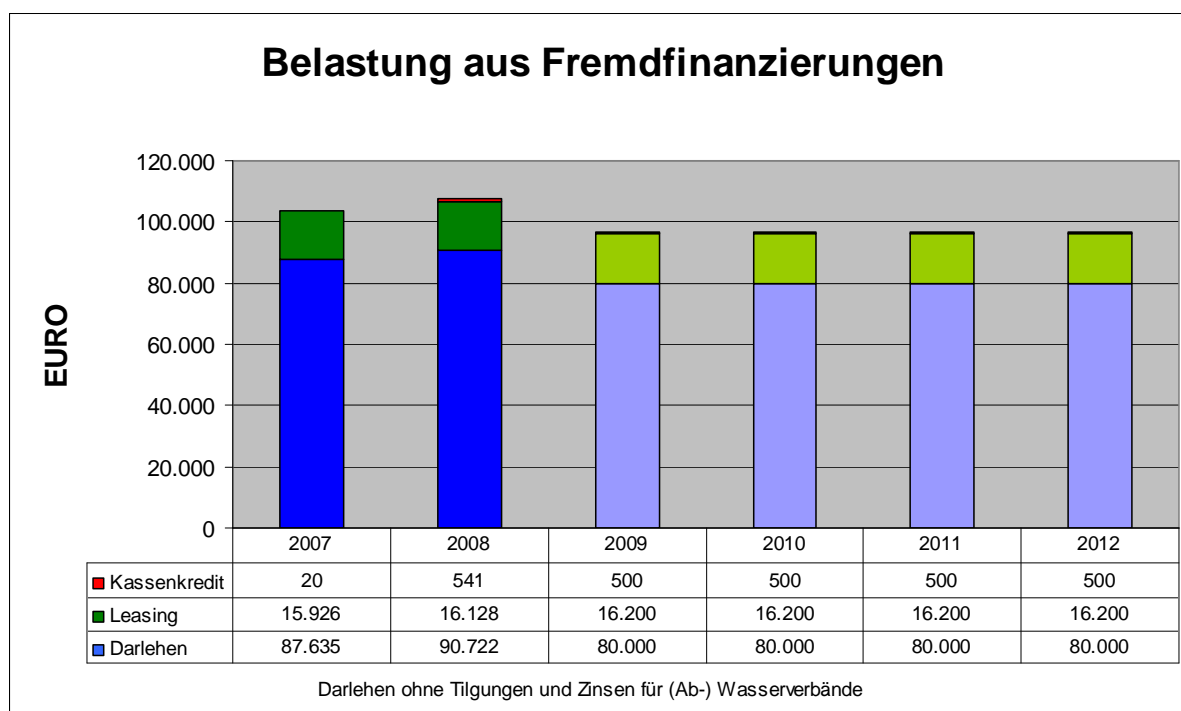
Zur Bestreitung dieser Ausgaben waren jährlich durchschnittlich 40,6 % der gesamten Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgaben-Ertragsanteile, Finanzzuweisungen) gebunden.

Die gemeindeeigenen Umlagen, wie Sozialhilfeverbandsumlage, Rettungsbeitrag und Bezirksabfallverbandsumlage haben im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2008 eine Erhöhung von insgesamt rd. € 50.780 (= 13,2 %) erfahren. Der Anstieg ist vor allem auf die Anhebung der Sozialhilfeverbandsumlage (+ rd. € 49.230) zurückzuführen.

Bei den sonstigen Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage und Beitrag Tierkörperverwertung) ist für die Steigerung in der Höhe von insgesamt rd. € 49.490 (= 13,5 %) die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages (+ rd. € 46.340) ausschlaggebend.

Im Finanzjahr 2009 ist laut Voranschlag ein Anstieg der Umlagenbelastung – im Vergleich zum Vorjahr – um rd. € 91.800 auf € 945.800 zu erwarten, wodurch aller Voraussicht nach rd. 44 % der Steuerkraft gebunden sein wird. Dies lässt sich wieder mit der Erhöhung der SHV-Umlage (+ rd. € 58.270) und des Krankenanstaltenbeitrages (+ rd. € 28.700) begründen.

## Fremdfinanzierungen



Die Daten der Jahre 2010, 2011 und 2012 wurden dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossenen Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

### **Darlehen**

Durch den Schuldendienst (Nettoaufwand) wurde der ordentliche Haushalt in den vergangenen drei Jahren mit jährlich durchschnittlich rd. € 78.700 belastet. Rund 63 % des gesamten Annuitätendienstes wurde für Darlehen aufgewendet, die in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wohngebäude aufgenommen wurden und durch Gebühren- und Mieteinnahmen gedeckt werden konnten.

Der Gesamtnettoaufwand für den Schuldendienst im Jahr 2008 beziffert sich auf rd. € 90.700. Zu beobachten war, dass sich der Aufwand für die aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung von Kanalbauten in den vergangenen Jahren - aufgrund der Erweiterung des Kanalnetzes - erhöhte. So stieg dieser von rd. € 21.200 (Finanzjahr 2006) auf rd. € 59.600 (Finanzjahr 2008) an.

Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Schuldenstand am Ende des Jahres 2008 beträgt rd. € 9.015.900. Dabei handelt es sich bei rd. € 760.500 um Investitionsdarlehen - Land Oberösterreich, die derzeit das ordentliche Budget nicht belasten. Die Pro-Kopf-Verschuldung<sup>2</sup> bemisst sich mit rd. € 3.730. Von diesem Wert ausgehend ergibt sich für die Gemeinde die höchste Kopfverschuldung im Bezirk Urfahr-Umgebung (in den vergangenen zwei Jahren belegte sie den 4. Rang). Dieser hohe Wert ist überwiegend bedingt durch die aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Kanalbauten, die sich innerhalb eines Jahres um rd. € 1,36 Mio. erhöhten. Dazu halten wir fest, dass die gesamten Kanalbau-darlehen<sup>3</sup> der Gemeinde durch Zuschüsse zum Schuldendienst (Kommunalkredit AG) gestützt werden, sodass die Rückzahlungen das ordentliche Budget nicht in voller Höhe belasten. Ohne die Verschuldung im Bereich der Abwasserbeseitigung<sup>4</sup> liegt die Kopfquote

<sup>2</sup> Einwohner - 31.10.2008

<sup>3</sup> = Schuldenart 2

<sup>4</sup> = Schuldenart 1

im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Bezirkes im Mittelfeld (Finanzjahr 2008: rd. € 39 - Rang 14).

Um den Zinsaufwand für Darlehen der Abwasserbeseitigung zu reduzieren, wurde im Jahr 2008 ein Währungswechsel in Schweizer Franken (CHF) über € 2 Mio. zu einem Kurs von 1,58 vorgenommen. Die Gemeinde erzielte in den Jahren 2008 und 2009 aus der bisherigen Zins- und Kursentwicklung eine Ersparnis von rd. € 77.400 gegenüber einer herkömmlichen Euro-Finanzierung. Diesem Vorteil, wodurch der ordentliche Haushalt vor allem im Jahr 2009 erheblich entlastet wurde, steht allerdings ein buchmäßiger Währungsverlust von rd. € 90.000 gegenüber, wenn man die offene Darlehensschuld zum 31.12.2009 mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Kurs bewertet.

Inwieweit dieses Finanzgeschäft wirtschaftlich von Vorteil ist, hängt von der künftigen Währungs- und Zinsentwicklung ab. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fremdwährungskredite mit erheblichen Zins- und Währungsrisiken behaftet sind. Werden diese Risiken schlagend, könnte das ordentliche Budget zusätzlich belastet werden und der Schuldenstand durch Kursverluste weiter steigen. Die Marktsituation ist daher verstärkt zu beobachten.

*Wenn in Zukunft weitere derartige Finanzgeschäfte geplant sind, ist jedenfalls das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.*

Die Aufschläge auf die Euribor-Bindungen können als angemessen angesehen werden. Bei fast allen Darlehen besteht zu Beginn der Zinsperiode eine Option für einen Umstieg auf 3-Monats-Euribor bzw. 6-Monats-Euribor. Dadurch haben bzw. werden sich im Vergleich zu "Fixbindungen" Einsparungen ergeben.

Nachdem die Gemeinde Herzogsdorf im Jahr 2010 den ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen wird können sowie aufgrund des prognostizierten „Schuldendienstnettoaufwandes“ bei den Kanalbaudarlehen, sind gemäß den Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, bei den UFG<sup>5</sup>-Darlehen Laufzeitstreckungen auf 33 Jahre<sup>6</sup> vorzunehmen<sup>7</sup>. Eine Laufzeitstreckung kann unterbleiben, wenn die Zuschüsse zum Schuldendienst höher sind als die Annuitäten selbst<sup>8</sup>.

*In diesem Zusammenhang empfehlen wir der Gemeinde eine Änderung der Tilgungsform für das Darlehen - Kanalbauabschnitt 01 (dzt.: „Darlehenstilgung angepasst an den Zuschussplan“ – Laufzeit Darlehen laut Tilgungsplan bis 2018 – Zuschussplan bis 2025). Durch eine Umstellung auf „Pauschalraten mit Zinsanpassung“ sowie durch eine längere Laufzeit (ev. Anpassung an Zuschussplan) können - durch die höher als der Schuldendienst gewährten Annuitätenzuschüsse - die Aufwendungen von anderen Kanalbaudarlehen mitfinanziert werden. Sollte sich darüber hinaus ein Schuldendienstnettoaufwand ergeben, sind Laufzeitstreckungen auf 33 Jahre vorzunehmen.*

Die Aussagekraft der in der Graphik dargestellten Aufwendungen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 ist nur bedingt gegeben, da die Gemeinde für den Mittelfristigen Finanzplan lediglich eine Fortschreibung der Daten aus dem Voranschlag 2009 vorgenommen hat. So wurde zum Beispiel das Darlehen für die Sanierung des Wohnhauses Herzogsdorf 48, welches Mitte des Jahres 2009 ausläuft, in den folgenden Jahren weiterhin mit eingeplant. Auch wurden neue Annuitätenverpflichtungen nicht einkalkuliert.

---

<sup>5</sup> Umweltförderungsgesetz

<sup>6</sup> Darlehen Kanal BA 07 weist bereits eine Laufzeit von 33 Jahren auf

<sup>7</sup> siehe - Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes („Ergänzende Bestimmungen für die Beantragung, Gewährung und Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmitteln“ – u. a. IKD(Gem)-310001-545-2009 vom 14.12.2009)

<sup>8</sup> Betrachtung: Kanalbaudarlehen - gesamter UA 851

*Bei der Erstellung des MFP ist eine genauere Kalkulation der Belastungen aus Fremdfinanzierungen erforderlich.*

### **Darlehensausschreibungen**

Seitens der Gemeinde werden für Darlehensaufnahmen Ausschreibungen bzw. Vergleichsangebote eingeholt. In der Regel werden fünf Geldinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Durch diese Vorgehensweise konnten im Allgemeinen günstige Konditionen erzielt werden.

Zu den zuletzt vorgenommenen Darlehensaufnahmen muss allerdings festgestellt werden, dass nicht jedes Mal der Bestbieter den Zuschlag erhielt.

*Darlehen bzw. Kredite sind ausnahmslos an den Bestbieter zu vergeben.*

### **Kassenkredit**

Die Gemeinde überbrückte Liquiditätsengpässe durch die interne Heranziehung von Rücklagenmitteln. Aus diesem Grund konnten die Ausgaben für Kassenkreditzinsen in den vergangenen Jahren niedrig gehalten werden (von rd. € 20 bis rd. € 540<sup>9</sup>).

Lediglich im Jahr 2006 ergaben sich Zinsen in der Höhe von insgesamt rd. € 3.030. Die Verwendung des Kassenkredites zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben kann insofern widerlegt werden, zumal Rücklagenmittel den Kassenbestand verstärken und diese sinngemäß eine Zwischenfinanzierung darstellen.

Die Höhe des Kassenkredites wurde in den vergangenen Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (1/6 der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags) festgelegt. Jährlich wurde ein Kassenkreditrahmen in der Höhe von € 400.000 vereinbart.

Seitens der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum jährlich mindestens vier Banken (darunter auch nicht ortsansässige) zur Angebotslegung eingeladen. Die Vergabe des Kassenkredites erfolgte jeweils an den Bestbieter bzw. bei gleichen Zinsangeboten an die örtliche Bank.

An Geldverkehrsspesen fielen in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. € 2.200 an. Die Ausgaben liegen im Vergleich mit Gemeinden mit einem ähnlich hohen ordentlichen Budgetvolumen im üblichen Rahmen.

Die Einnahmen aus Habenzinsen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rd. € 200 und rd. € 1.170.

### **Leasing**

In den Jahren 2005 und 2006 wurden die Straßenbeleuchtungen bei den Ortsdurchfahrten Herzogsdorf und Neußerling erneuert. Zur Finanzierung der Ausgaben in der Höhe von insgesamt rd. € 83.600 bediente sich die Gemeinde einer Leasingfinanzierung.

Die jährliche Belastung bemisst sich mit durchschnittlich rd. € 16.000. Mit einer vereinbarten Laufzeit von 72 Monaten (1.8.2006 bis 31.7.2012) wird es erst im Jahr 2012 zu einer Entlastung des ordentlichen Budgets aus diesem Titel heraus kommen.

Weitere Kosten sind für diverse Leistungen und für die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung durch den Leasinggeber in der Höhe von insgesamt rd. € 3.400 (Finanzjahre 2006 und 2007) angefallen.

---

<sup>9</sup> ohne Ausgaben Finanzjahr 2006

### **Haftungen**

Mit Jahresende 2008 bestanden Haftungen in der Höhe von insgesamt rd. €2.017.540 (Wasserverband "Fernwasserversorgung Mühlviertel", Abwasserverband "Unteres Rodltal", Oö. Baulandentwicklungsfonds AG und VFI Herzogsdorf & Co KG).

### **Beteiligungen**

Die Gemeinde ist mit einer Einlage in der Höhe von € 1.000 Gesellschafterin der im Jahr 2006 gegründeten „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Herzogsdorf & Co KG“.

### **Rücklagen**

Der Rücklagenstand zum 31.12.2008 kann wie folgt unterteilt werden:

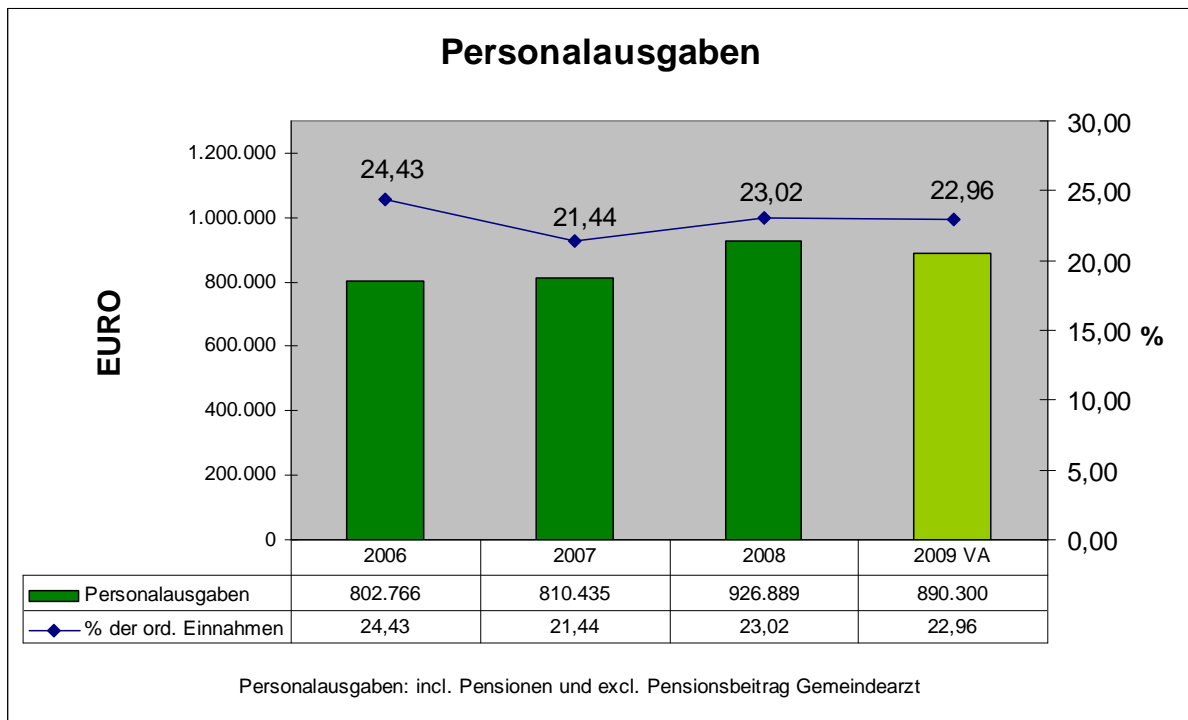
|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| Bauhof                   | € 30.551,42         |
| Dorfentwicklung          | € 42.548,67         |
| Kanalbau                 | € 183.127,48        |
| Anliegerbeiträge-Verkehr | € 3.904,06          |
| Wasserversorgung         | € 219.918,42        |
| Abfallabfuhr             | € 20.560,20         |
| <b>SUMME:</b>            | <b>€ 500.610,25</b> |

Die Rücklagen "Bauhof" und "Dorfentwicklung" wurden überwiegend im Finanzjahr 2008 aus allgemeinen Deckungsmitteln angesammelt. Diese Mittel werden zum Teil im Jahr 2009 zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes benötigt.

*Im Hinblick auf die künftig fehlenden Deckungsmittel in der ordentlichen Gebarung sind die Rücklage „Abfallabfuhr“ (rd. € 20.560) und die auf Rücklagen deponierten Erhaltungsbeiträge - Oö. ROG 1994 (rd. € 18.200) zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes aufzulösen bzw. heranzuziehen. Wir empfehlen diese Mittel zur zusätzlichen Schuldentilgung (Darlehen der Schuldenart 1) einzusetzen.*

Bei den weiteren Rücklagenmitteln handelt es sich um die Verwahrung zweckgebundener Einnahmen (Aufschließungs- bzw. Interessentenbeiträge), deren Belassung zur allgemeinen Ausgabendeckung im ordentlichen Haushalt nicht zulässig ist.

## Personal



Die Ausgaben für die Besoldung des Personals einschließlich Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte erfuhren im Beobachtungszeitraum eine Erhöhung um insgesamt rd. € 124.120 (entspricht 15,5 %). Zur Bedeckung dieser Aufwendungen waren demnach durchschnittlich rd. 23 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Im Jahr 2008 ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine markante Steigerung der Personalkosten um rd. € 116.450. Maßgeblich dafür waren u. a. Personalaufstockungen im Kindergarten, die Auszahlung von zwei Abfertigungen sowie die Gewährung von Jubiläumszuwendungen.

### **Geschäftsverteilung und Organisation**

Der Geschäftsverteilungsplan der Allgemeinen Verwaltung wurde vom Bürgermeister mit Wirkung vom 1.1.2009 neu festgesetzt und dieser entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Im Führungsbereich werden Instrumente wie zum Beispiel „Mitarbeiter/Innengespräche als Zielvereinbarungsgespräche“ teilweise bereits verwendet. Wir empfehlen der Gemeinde diese Gespräche jährlich und mit allen Bediensteten der Gemeinde abzuhalten. Ein intensiver Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter über Ziele, Hintergründe von Entwicklungen und persönlichen Entwicklungsperspektiven trägt u. a. zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten bei.

### **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2009 geändert und wurde mit 1.1.2010 rechtskräftig.

Insgesamt umfasst der Dienstpostenplan 21,81 Personaleinheiten (PE). Davon betreffen 7,5 PE die **Allgemeine Verwaltung** (tatsächlich besetzte PE = 6,25).

Die maximale Anzahl und Wertigkeit der einzelnen Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung sind für alle oberösterreichischen Gemeinden in den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen geregelt. Als Richtwert werden die Einwohner (EW) zum

Stichtag für die letzte Gemeinderatswahl herangezogen. Für Gemeinden mit 2.500 bis 3.500 EW wären demnach 9 PE möglich (unter 2.500 EW ergeben sich 7 PE). Die Gemeinde Herzogsdorf mit einer maßgeblichen Einwohnerzahl von 2.575 findet mit 6,25 tatsächlich besetzten PE das Auslangen. Der vorhandene Rahmen wird von der Gemeinde nicht ausgeschöpft, sodass ein sparsamer Personaleinsatz gegeben ist.

Für die weiteren Einrichtungen bzw. Bereiche enthält der Dienstpostenplan (Stand 1.1.2010) folgende PE:

| Einrichtung / Bereich  | "festgelegte PE" | "tatsächlich besetzte PE"      |
|------------------------|------------------|--------------------------------|
| Kindergarten           | 5,90 PE          | 4,36 PE                        |
| Bauhof                 | 4,00 PE          | 4,00 PE                        |
| Reinigung              | 4,01 PE          | 3,97 PE                        |
| "sonstige Bedienstete" | 0,40 PE          | 0,10 PE fix; Rest: nach Bedarf |

Die für den Kindergarten-Transport erforderlichen Personaleinheiten finden sich in den Bereichen "Kindergarten und Reinigung".

Für die beiden Volksschulen (Herzogsdorf und Neußerling) wird kein Schulwart beschäftigt. Reparaturarbeiten etc., welche an bzw. in den beiden Schulgebäuden und der dazugehörigen Liegenschaft anfallen, werden bei Bedarf von den Bediensteten des Bauhofes durchgeführt. Die Pflege der Außenanlagen (wie z.B. Rasen mähen etc.) sowie die Schülerbeaufsichtigung erfolgt zum Großteil durch das Reinigungspersonal.

Unter den sonstigen Bediensteten handelt es sich konkret um Personal für Arbeiten im Bereich der Müllentsorgung (PE 0,10) sowie um Aushilfstätigkeiten im Kindergarten<sup>10</sup>.

Der vorhandene Dienstpostenplan ergab im Wesentlichen keinen Anlass zur Beanstandung. *Bei künftig anstehenden Personalveränderungen im Bereich des Bauhofes, welche generell Nachbesetzungen erfordern, ist allerdings die Aufnahme eines „Angelemten Arbeiters – GD 23.1.“ (Änderung Dienstpostenplan) in Erwägung zu ziehen bzw. vorzunehmen.*

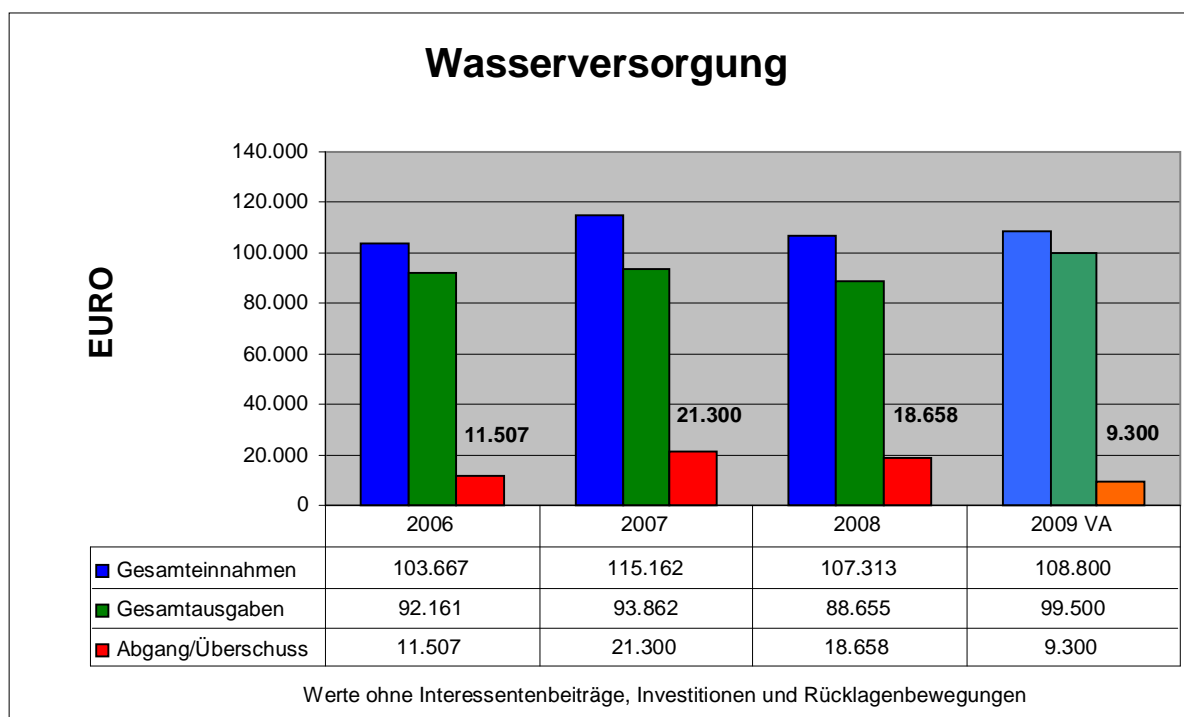
### **Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen - Bezugsverrechnung**

Von den 26 Bediensteten (Dienstvertrag nach Oö. GBG 2001 bzw. Oö. GDG 2002) befinden sich neun im neuen Besoldungssystem. Die Überprüfung der Bezugsverrechnung beschränkte sich auf Einzelfälle. Die Bezugsverrechnung erfolgt ordnungsgemäß und die Personalakte werden ordentlich und übersichtlich geführt.

<sup>10</sup> letztmalig angefallen im Jahr 2007

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Durch die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wird rd. 84 % der Gemeindebevölkerung mit Trinkwasser versorgt. Die Gemeinde besitzt selbst keine eigenen Quellen, deshalb findet die Gesamtversorgung über den Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ statt. Ein kleiner Teil der Einwohner bezieht sein Trink- und Nutzwasser aus Hausbrunnen.

Der Graphik ist zu entnehmen, dass der Betrieb in den vergangenen drei Jahren Überschüsse von insgesamt rd. €51.470 erwirtschaften konnte, die hauptsächlich zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet wurden. Auch im Finanzjahr 2009 wird ein Überschuss von €9.300 prognostiziert.

Der Betrieb der Wasserversorgung wurde im angeführten Zeitraum nicht mit Verpflichtungen aus Darlehensfinanzierungen belastet.

### **Wasserbezugsgebühren (exkl. USt.):**

Die Wasserbezugsgebühr setzte sich über den gesamten Prüfungszeitraum (inkl. Finanzjahr 2009) aus einer objektbezogenen Grundgebühr von €36,36 und einer verbrauchsabhängigen Komponente von €1,15 pro Kubikmeter zusammen. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2008 ein Mischpreis (da Verbrauchs- und Grundgebühr) von €1,41/m<sup>3</sup>. Dieser Wert liegt um 0,11 Cent über der ausgabendeckenden Gebühr. Die Einhebung einer kostendeckenden Gebühr hätte im Jahr 2008 eine Kubikmetergebühr von €2,56 bedeutet.

Die Grundgebühr ist auch für die Beistellung der Wasserzählereinrichtung bestimmt (die anteiligen Einnahmen werden in der Gebührenkalkulation gesondert ausgewiesen).

Mit den festgesetzten Gebühren wurde während des gesamten Beobachtungszeitraums die jeweilige Höhe der vom Land Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühr eingehalten. Im Jahr 2006, in dem die Gemeinde zu den Abgangsgemeinden zählte, lag der Mischpreis

(€1,37/m<sup>3</sup>) um 22 Cent über der festgesetzten Landes-Mindestgebühr und entsprach dem zur Folge den Vorgaben<sup>11</sup>.

#### **Anschlussgebühren:**

Die Einnahmen aus diesem Titel beliefen sich in den Jahren 2006 bis 2008 auf insgesamt rd. € 79.280. Diesen Interessentenbeiträgen standen im selben Zeitraum Investitionen im ordentlichen Haushalt von rd. € 58.600 gegenüber. Zudem wurden Rücklagenzuführungen vorgenommen. Einer widmungsgemäßen Verwendung dieser einmaligen Einnahmen wurde somit Rechnung getragen.

Die Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr bewegte sich im Zeitraum der Prüfung exakt auf dem Niveau der Mindestgebührensätze.

#### **Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge:**

Obwohl die Gemeinde bereits seit dem Jahr 1999 gesetzlich verpflichtet gewesen wäre, Aufschließungsbeiträge gemäß § 25 Oö. ROG 1994 vorzuschreiben, wurden diese aufgrund der verspäteten Vorlage des Flächenwidmungsplanes samt örtlichem Entwicklungskonzept erstmals im Jahr 2003 vorgeschrieben. Besonders nachteilig wirkte sich die verzögerte Verschreibung auf die Erhaltungsbeiträge aus, welche fünf Jahre nach der Einhebung der Aufschließungsbeiträge fällig werden und nicht rückwirkend verrechnet werden können. Die Gemeinde hatte daher auf diese Beiträge für die Dauer des verzögerten Verschreibungszeitraumes verzichtet.

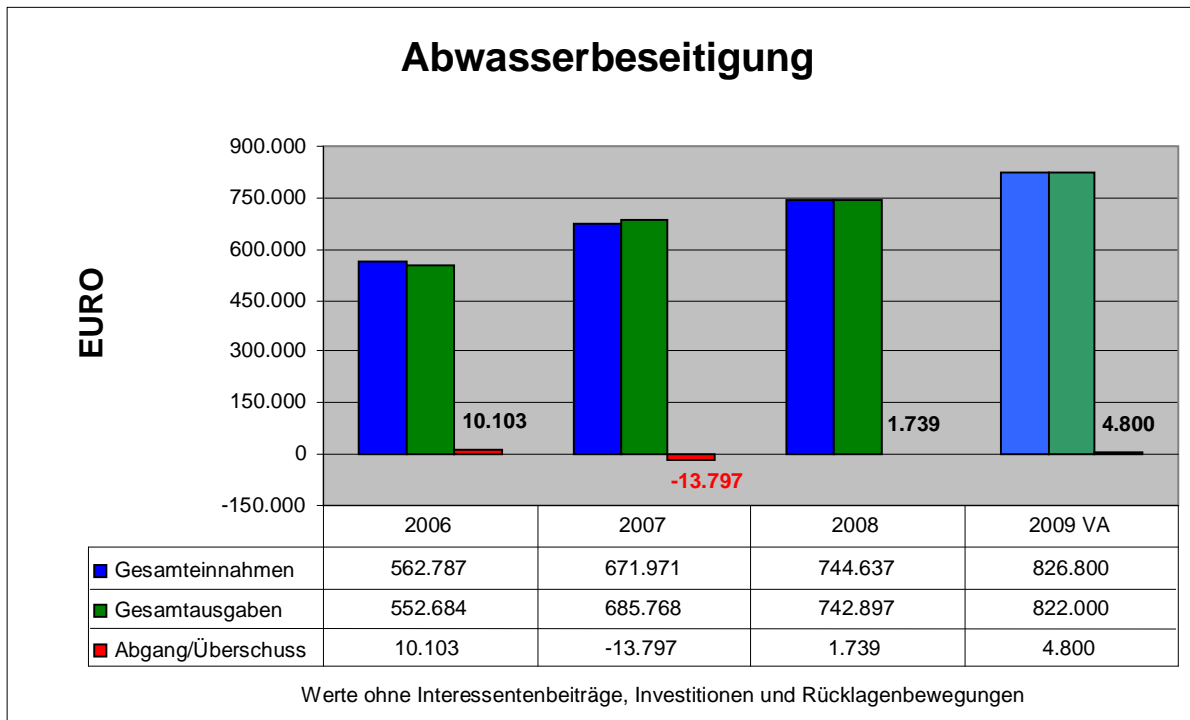
Bis Ende 2008 wurden Aufschließungsbeiträge - Wasser in der Höhe von insgesamt rd. €70.720 vereinnahmt. Die erstmals im Jahr 2008 vorgeschriebenen Erhaltungsbeiträge belaufen sich im Bereich der Wasserversorgung auf rd. € 5.860. Die gesamten Einnahmen wurden auf eine Rücklage gelegt.

Ab 1.1.2009 wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2008 erstmals auch eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke in der Höhe von €0,07 je m<sup>2</sup> des an die Wasserleitung angeschlossenen Grundstückes eingehoben. Mit dieser hinzugekommenen Einnahmenquelle kann im Jahr 2009 mit Mehreinnahmen von rd. € 1.000 gerechnet werden.

---

<sup>11</sup> Abgangsgemeinden: „Landes-Mindestgebühr + 20 Cent“

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde hat mit derzeit 555 Kanalanschlüssen rd. 60 % der Gesamteinwohnerzahl erfasst. Die Abwässer werden in die Anlagen des Abwasserverbandes "Unteres Rodltal" eingeleitet und in weiterer Folge in der Regionalkläranlage Asten gereinigt. Die Gemeinde hatte dafür im Jahr 2008 anteilige Betriebskosten von rd. € 43.790 zu entrichten.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den letzten drei Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2007 – Überschüsse. Die in der Graphik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen auch der minimale Aufwand der Senkgrubensorgung (insgesamt rd. - € 410) berücksichtigt ist.

In den vergangenen drei Jahren waren für Darlehensrückzahlungen jährlich durchschnittlich rd. 10 % (rd. € 67.710 – davon rd. € 21.750 Schuldendienst Abwasserverband) der laufenden Betriebseinnahmen gebunden. Die Nettobelastung des Schuldendienstes ist im angeführten Zeitraum kontinuierlich angestiegen und liegt im Finanzjahr 2008 bei rd. € 80.660 (Anteil Abwasserverband rd. € 21.020). Dies lässt sich u. a. mit der verstärkten Bautätigkeit in diesem Bereich begründen.

### Kanalbenützungsgebühren (exkl. USt.):

Neben der am Wasserverbrauch bemessenen Kanalbenützungsgebühr wird auch eine jährliche Grundgebühr je Grundstück eingehoben. Die Grundgebühr betrug im Jahr 2006 € 146,50 und ab 1.1.2007 € 154. Die Kanalbenützungsgebühr pro Kubikmeter wurde vom 1. bis 50. m<sup>3</sup> während des gesamten Prüfungszeitraumes mit € 0,07 und ab dem 51. m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr 2006 mit € 3 und ab 1.1.2007 mit € 3,15 festgelegt.

Die Gebührenkalkulation weist im Jahr 2008 einen Mischpreis von € 3,20 je Kubikmeter Wasserbezug aus. Die ausgabendeckende Gebühr liegt laut dieser Berechnung bei € 13,44 und die der Kostendeckung bei € 15,70. Berücksichtigt man die Einnahmen aus den Annuitätzuschüssen (Kommunalkredit AG) so reduziert sich die ausgabendeckende Gebühr auf € 3,22 und jene der Kostendeckung auf € 5,47.

Jene Gemeindebürger, die ihre Abwässer über die Senkgrubenübernahmestation entsorgen, hatten im Jahr 2006 € 6,20 und ab dem Jahr 2007 eine Gebühr von € 6,40 pro angeliefertem Kubikmeter zu entrichten.

**Anschlussgebühren:**

Die Kanalanschlussgebühr wurde mit einer Quadratmetergebühr der Bemessungsgrundlage - mindestens aber für 150 m<sup>2</sup> - festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr hat die Gemeinde stets den Richtsätzen des Landes Oö. angepasst.

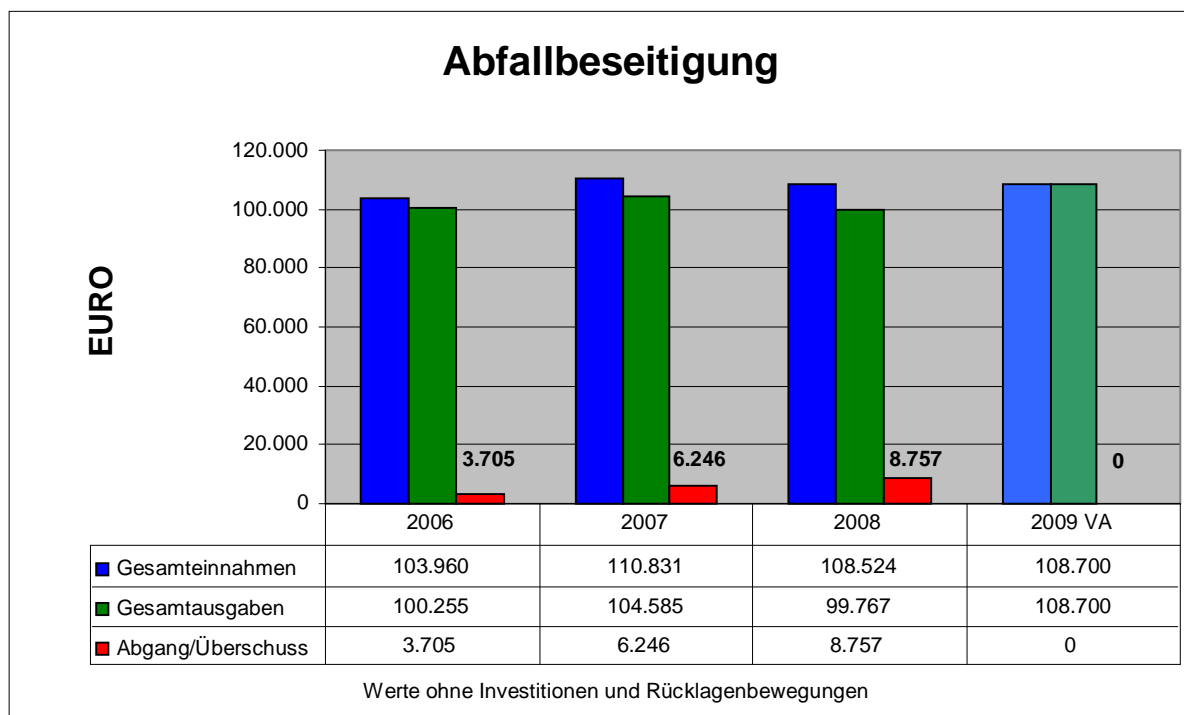
Die im Prüfungszeitraum vereinnahmten Interessentenbeiträge in der Höhe von insgesamt rd. € 446.000 wurden zum Großteil (rd. € 349.720) für Kanalbauprojekte im außerordentlichen Haushalt herangezogen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2008 rd. € 96.280 der Kanalbaurücklage zugeführt. Eine zweckentsprechende Verwendung dieser einmaligen Mittel ist dem zur Folge gegeben.

**Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge:**

Hinsichtlich des Vorschreibungszeitpunktes verweisen wir auf die Ausführungen zum Betrieb der Wasserversorgung. An Aufschließungsbeiträgen (Kanal) konnten bis zum Jahr 2008 rd. € 142.530 vereinnahmt werden. Die Erhaltungsbeiträge (Kanal) wurden erstmalig im Jahr 2008 mit rd. € 12.340 budgetwirksam. Die gesamten Einnahmen wurden in den einzelnen Jahren der Kanalbaurücklage zugeführt.

Wie bei der Wasserversorgung wurde auch bei der Abwasserbeseitigung ab dem Finanzjahr 2009 eine Bereitstellungsgebühr (€ 0,15 pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche) für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingeführt. Im Jahr 2009 können noch keine Erträge aus dieser Pauschalgebühr erzielt werden.

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Müllbeseitigung konnte über den gesamten Prüfungszeitraum positiv bilanzieren. Die erwirtschafteten Überschüsse von rd. € 18.710 wurden größtenteils der Rücklage "Abfallabfuhr" zugeführt. Weiters konnten damit angefallene Investitionskosten (2008 = rd. € 1.370) finanziert werden. Auch die entstandenen Habenzinsen aus dieser Rücklage wurden auf ein Sparsbuch deponiert.

Die Abfuhr erfolgt gemäß der Abfallordnung in einem vierwöchigen Intervall. Der Abholbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme von Sonderbereichen, in denen die Gemeindeglieder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ihre Hausabfälle zu festgelegten Sammelplätzen bringen.

Die Gemeinde bedient sich entsprechend einer schriftlichen Vereinbarung zur Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen und sperrigen Abfällen eines privaten Unternehmens.

Biogene Abfälle, die keiner Eigenkompostierung zugeführt werden, sind zu einer von Dritten geführten zentralen Kompostieranlage zu bringen (Bringsystem).

Entsprechend der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.12.2005 geänderten Abfallgebührenordnung setzen sich die Abfallgebühren (exkl. USt.) ab 1.1.2006 wie folgt zusammen:

|                                       |                                       |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Abfallabfuhrgebühr                    | € 2,80 pro 60 Liter Abfallbehälter    |
|                                       | € 3,80 pro 90 Liter Abfallbehälter    |
|                                       | € 4,50 pro 110 Liter Abfallbehälter   |
|                                       | € 26,00 pro Container mit 660 Liter   |
|                                       | € 30,00 pro Container mit 770 Liter   |
|                                       | € 41,50 pro Container mit 1.100 Liter |
| Grundgebühr (Pauschalgebühr) jährlich | € 45,00 pro 60 Liter Abfallbehälter   |
|                                       | € 57,00 pro 90 Liter Abfallbehälter   |
|                                       | € 69,00 pro 110 Liter Abfallbehälter  |
|                                       | € 415,00 pro Container mit 660 Liter  |
|                                       | € 483,00 pro Container mit 770 Liter  |

|   |  |
|---|--|
|   | € 690,00 pro Container mit 1.100 Liter |
| Sperrabfallgebühr                         | € 40,00 pro m <sup>3</sup>             |
| zusätzlich ausgegebener Abfallsack (90 l) | € 5,91 pro Stück.                      |

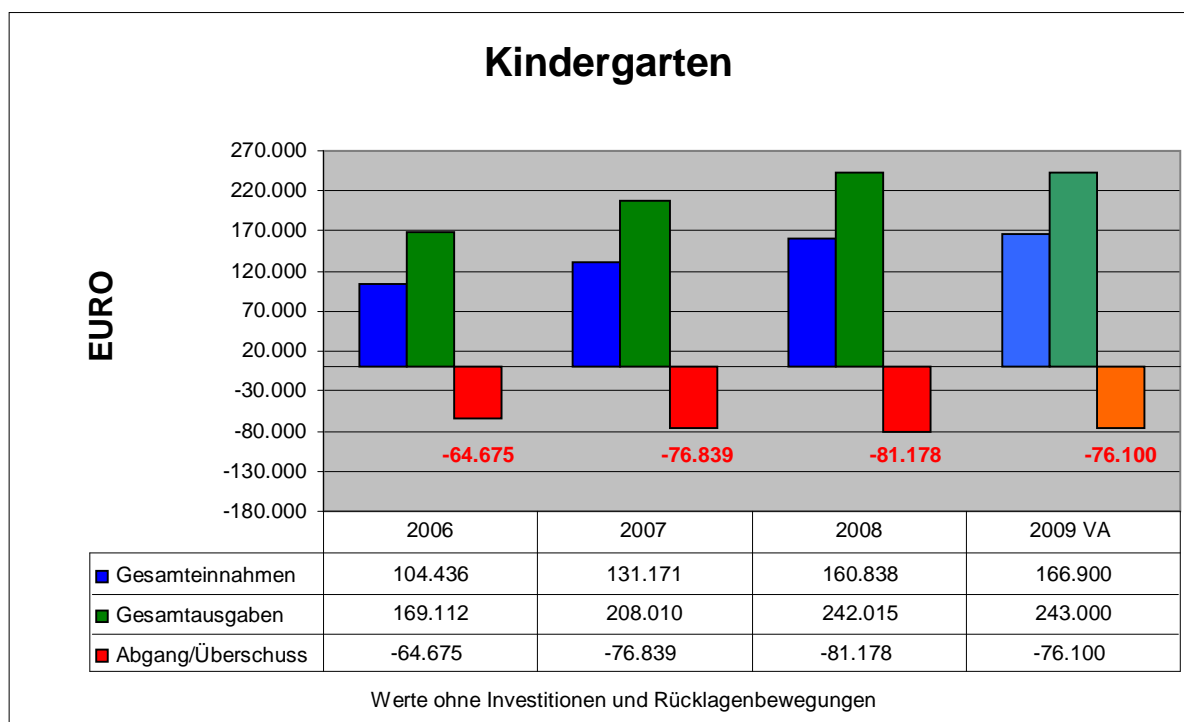
Im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages 2009 - Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben - wurden die oben angeführten Abfallgebühren um einen Abfallbehälter (Fassungsvermögen 240 Liter = Abfallabfuhrgebühr €9,80 und Grundgebühr € 152) erweitert. Darüber hinaus wurde die zur Deckung der Kosten für sperrige Abfälle festgesetzte Kubikmetergebühr in eine Kilogrammgebühr (20 Cent je kg) umgewandelt.

Wir halten fest, dass im Zusammenhang mit der Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben lediglich die in den Gebührenordnungen enthaltenen Gebührensätze abgeändert werden dürfen. Für eine inhaltliche Änderung gelten die Bestimmungen des § 94 Oö. GemO 1990 in Verbindung mit § 101 leg.cit..

*Die Unterlagen sind zur Verordnungsprüfung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.*

Im Übrigen wird auf die Novellierung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (u. a. in Bezug auf die Biotonnenabfuhr) hingewiesen.

## Kindergarten



Der Betrieb des gemeindeeigenen Kindergartens musste jährlich aus ordentlichen Budgetmitteln bezuschusst werden. Die in der Graphik angeführten Fehlbeträge beinhalten auch die Kosten für den Transport der Kindergartenkinder.

Im Prüfungszeitraum beziffern sich die fehlenden Deckungsmittel auf insgesamt rd. € 222.690. Das Defizit ist innerhalb des Zeitraumes 2006 – 2008 kontinuierlich von rd. € 64.680 auf rd. € 81.180 angewachsen. Die Kostensteigerung wird hauptsächlich durch höhere Personalkosten hervorgerufen, die u. a. im Zusammenhang mit der Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe stehen. Bei Umlegung der Ergebnisse in den Jahren 2006 bis 2008 auf die Besucherzahlen errechnet sich eine durchschnittliche Bezuschussung durch die Gemeinde von rd. € 1.670 pro Kind und Jahr. Diese Subventionsquote bewegt sich vergleichsweise in einem vertretbaren Rahmen.

Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rd. € 24.640 und rd. € 34.380. In Summe wurden rd. € 90.380 vereinnahmt.

Gegenwärtig (März 2010) wird der Gemeindegarten 3-gruppig geführt. Der Personaleinsatz ergibt im Hinblick auf die vorhandene Integrationsgruppe keine Beanstandung.

Mit der ab September 2007 in Kraft getretenen Kindergartenordnung wurden die Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 07.15 bis 13.00 Uhr festgesetzt, wobei am Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich eine durchgehende Öffnungszeit bis 16.00 Uhr besteht.

*Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.6.2007 erlassene Kindergartenordnung ist - insbesondere in Bezug auf die Kindermindestanzahl beim Nachmittagsbetrieb - dem im Jahr 2009 novellierten Oö. Kinderbetreuungsgesetz anzupassen.*

### Kindergartentransport:

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse (Transportkosten) und der vereinnahmten Elternbeiträge für die Busbegleitung ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde jährlich zu bedeckender Fehlbetrag von durchschnittlicher rd. € 20.920. Pro

transportiertes Kind errechnet sich im Jahr 2008 ein durchschnittlicher Aufwand von rd. € 570.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Beitrag von monatlich € 8 pro Kind eingehoben. Nach Abzug der vereinnahmten Kostenbeiträge für das Begleitpersonal verursachten allein die Personalkosten in diesem Bereich eine Belastung von jährlich durchschnittlich rd. € 13.420.

Dem hohen Abgang im Bereich des Kindergartentransportes kann aus derzeitiger Sicht lediglich durch eine Erhöhung des Kostenbeitrages für das Begleitpersonal entgegengewirkt werden.

*Nachdem bereits mehrere Gemeinden des Bezirkes einen monatlichen Elternbeitrag von € 10 einheben, ist eine Anhebung des Kostenbeitrages um mindestens € 2 vorzunehmen.*

## Ausgegliederte Unternehmungen

### ***Kommanditgesellschaft***

Seit dem Jahr 2006 ist die Gemeinde Kommanditistin der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Herzogsdorf & Co KG" (KG).

Von der KG wurde bisher die Errichtung des "Einsatzzentrums" vorgenommen. In diesem sind die Freiwillige Feuerwehr Herzogsdorf, der Gemeindebauhof sowie das Rote Kreuz untergebracht.

Das Grundstück wurde bereits im Jahr 2000 seitens der Gemeinde Herzogsdorf angekauft. Für die Übertragung des Grundstückes an die KG gab der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.6.2007 seine Zustimmung. Die KG schloss in weiterer Folge mit dem Österreichischen Roten Kreuz – Landesverband Oberösterreich (ÖRK) einen "Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag" ab, sodass das ÖRK anteiliger Eigentümer (Bereich der Rot-Kreuz-Ortsstelle) wurde. Für die Veräußerung der Anteile an der Liegenschaft erhielt die KG ein Entgelt in der Höhe von €43.000.

Mit dem gemeinsamen Bau des Einsatzzentrums wurde im Juni 2008 begonnen. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte und vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan wurde mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. € 2,56 Mio. (inklusive Einrichtung) festgesetzt und enthält folgende Deckungsmittel:

#### Bauhof und Freiwillige Feuerwehr:

BZ-Mittel: € 1.658.106

Beitrag FF: € 50.945

#### Rot-Kreuz-Ortsstelle:

BZ-Mittel: € 402.726

Landesmittel: € 402.726

Beitrag RK: € 50.442

Davon wurden für die reinen Errichtungskosten (ohne Grund- und Nebenkosten) €2,5 Mio. einkalkuliert bzw. festgelegt. Der Aufteilungsschlüssel zur Finanzierung wurde mit 67,5 % KG und 32,5 % ÖRK festgelegt. Die Endabrechnung des Vorhabens lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Der festgesetzte Kostenrahmen für die Errichtung kann nach derzeitiger Einschätzung (Kosten rd. € 2,45 Mio.) eingehalten werden bzw. wird mit einer Kostenunterschreitung gerechnet.

Nicht in der oben dargelegten Finanzierungsaufstellung enthalten sind allfällige Ausgaben für Fundamentierungerschwernisse. Mit der Direktion Inneres und Kommunales wurde vereinbart, dass diese im Zuge der Endabrechnung im Finanzierungsplan mit einbezogen werden. Aus diesem Titel heraus ergeben sich zusätzliche Ausgaben in der Höhe von rd. €22.200.

Die angeführten Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde, die sie als Gesellschafterin in die KG einbringt, werden in den Jahren 2010 bis 2012 gewährt. Nachdem die Fördermittel in Raten bis zum Jahr 2012 ausbezahlt werden, hat die KG die Vorfinanzierungskosten zu tragen. Dafür müssen Zwischenkredite in Anspruch genommen werden (insgesamt: Rahmen € 1,65 Mio.). Nachdem die Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaftsanteile an das ÖRK (€ 43.000) nicht als Bedeckungsmittel in die Finanzierung (KG – Bereich) eingebunden wurden, ist beabsichtigt diese Mittel zur (Teil)Bedeckung der anfallenden Zwischenfinanzierungszinsen heranzuziehen.

Die Ausfinanzierung des Vorhabens ist unter der Maßgabe, dass die angeführten Fördermittel in den einzelnen Jahren gewährt werden, gesichert.

Im Jahr 2009 fand die offizielle Eröffnung des Einsatzzentrums statt.

Der Jahresabschluss 2008 der KG weist als Ergebnis der erfolgswirksamen Gebarung (ordentlicher Haushalt) einen Verlust in der Höhe von rd. € 13.500 aus. Berücksichtigt man die Ergebnisse der Vorjahre (Saldo rd. - € 9.570) so ergibt sich insgesamt ein Minus von rd. € 23.070. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde die gute Finanzsituation im Jahr 2008 nutzte und einen Gesellschafterzuschuss zur Verlustabdeckung in der Höhe von € 30.000 leistete.

Zu beachten ist, dass das Einsatzzentrum im Jahr 2009 in Betrieb genommen wurde, sodass im Jahresabschluss 2008 noch keine Mieteinnahmen, Betriebskosten, AfA etc. berücksichtigt sind. Weitere Einnahmen ergeben sich aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die "Nahwärmeversorgung Neußerling" zum Betrieb der für das Einsatzzentrum vorgesehenen Hackschnitzelheizung.

## **Gemeindevertretung**

### ***Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse***

Im Beobachtungszeitraum wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung<sup>12</sup> von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen jedenfalls beachtet.

Die insgesamt sechs eingerichteten Ausschüsse<sup>13</sup> waren im Zeitraum 2006 bis 2008 in unterschiedlichem Ausmaß tätig. Der Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten hat allerdings seit dem Jahr 2006 keine Sitzung mehr abgehalten.

Für die neue Legislaturperiode (2009 bis 2015) wurden in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2009 vier Ausschüsse eingerichtet. Neben den in der Oö. GemO 1990 festgelegten Pflichtbereichen wurden auch die Aufgabengebiete "Wirtschaftliche Angelegenheiten und Betriebsentwicklung" sowie "Vereinsangelegenheiten" den Ausschüssen zugeordnet.

### ***Prüfungsausschuss***

Der Prüfungsausschuss ist mit jährlich fünf Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Für die vorgenommenen Prüfungen wurden im Prüfungszeitraum unterschiedliche Gebearungsbereiche herangezogen.

### ***Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder***

Für den nebenberuflichen Bürgermeister, den Vizebürgermeister und dem Fraktionsobmann beliefen sich die Bezüge und Aufwandsentschädigungen, die die Gemeinde im Jahr 2008 zu leisten hatte, auf insgesamt rd. € 49.400.

Der Bürgermeister ist zugleich Fraktionsobmann der ÖVP. Nachdem eine Aufwandsentschädigung für Fraktionsobmänner nicht zusätzlich zum Bürgermeisterbezug gewährt wird, erspart bzw. ersparte sich die Gemeinde dadurch jährlich rd. € 5.100.

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder machten im Jahr 2008 rd. € 8.660 aus. Die Sitzungsgeldverordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.5.2003 beschlossen. Die Verordnung regelt, dass für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters gewährt werden. In Anbetracht auf die mögliche Höchstgrenze ( = 3 %) ist ein sparsamer Umgang bei den Entschädigungen gegeben.

An Reisekosten sind im Jahr 2008 rd. € 1.270 angefallen.

Die stichprobenartig vorgenommene Kontrolle der Lohnkonten ergab, dass die Verrechnung der Bezüge, Entschädigungen und Sitzungsgelder ordnungsgemäß erfolgte.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### ***Nahwärme***

Mit Nahwärme werden die Volksschule Neußerling (seit 2005) sowie das über die gemeinde-eigene Kommanditgesellschaft errichtete Einsatzzentrum Herzogsdorf (seit 2009) versorgt.

---

<sup>12</sup> mindestens eine in jedem Vierteljahr

<sup>13</sup> Finanzausschuss mit GR-Beschluss vom 14.2.2006

In den letzten zwei Heizperioden - VS Neußerling – wurden je MWh-Verbrauch rd. € 75 bzw. rd. € 80 verrechnet. Die Ausgaben gemäß Jahresabrechnung 2007/2008 und 2008/2009 beziffern sich auf rd. € 8.900 bzw. rd. € 9.300.

Für das Einsatzzentrum unter Heranziehung bzw. Annahme einer jährlichen Wärmeabnahme zwischen 100 und 130 MWh würde sich nach derzeitiger Vereinbarung ein Preis von rd. € 87 bzw. € 77 je MWh ergeben<sup>14</sup>. Von den Gesamtkosten (zwischen rd. € 8.600 und rd. € 10.000) betreffen ca. 66 % die Kommanditgesellschaft bzw. in weiterer Folge die Gemeinde. Die erste Verbrauchsabrechnung lag allerdings zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Die mit der Nahwärme vereinbarten Preise können insgesamt gesehen als angemessen bezeichnet werden und ergaben keinen Grund zur Beanstandung.

Die weiteren Gemeindeeinrichtungen werden mittels Ölheizung versorgt.

### ***Vermietung und –pachtung***

Die Gemeinde verfügt über ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, die beide vermietet werden. Bei einer Einheit handelt es sich um den vormaligen Sitz der "Rot-Kreuz-Dienststelle". Seit Anfang September 2009 ist das Rote Kreuz im neuen Einsatzzentrum untergebracht. Bereits mit Wirkung vom 1.10.2009 konnte die frei gewordene Einheit weiter vermietet werden. Eine Kautionsvereinbarung wurde nicht vereinbart. In den Überlegungen über die Weiterverwendung dieser Liegenschaft samt Gebäude wurde auch ein Verkauf eingebunden. Ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages – gültig bis 31.7.2012 - liegt vor.

*Generell empfehlen wir bei einer Neuvermietung - für allenfalls entstehende Ansprüche gegen den Mieter - eine Kautionsvereinbarung (von drei bis sechs Monatsmieten) zu vereinbaren.*

Im Amtsgebäude ist weiters die Post eingemietet. Weiteres wird ein Teil des Garagengebäudes (Kirchenplatz 11) vermietet.

Die vorgenommene Prüfung der Mietvorschreibungen ergab, dass Indexanpassungen rechtzeitig vorgenommen und Verwaltungskostenbeiträge gemäß § 22 Mietrechtsgesetz, BGBl.Nr. 520/1981 idgF (MRG) eingehoben werden.

Die im Eigentum der Gemeinde stehende Sportanlage wurde mit Vertrag vom 24.2.1989 an die Turn- und Sportunion Herzogsdorf-Neußerling verpachtet. Der Sportverein verpflichtet sich darin die Anlage mit entsprechender Sorgfalt zu pflegen und zu erhalten. Das Sportplatzbuffet im Clubgebäude wurde vom Verein mit Zustimmung der Gemeinde weiterverpachtet. Seitens der Subpächterin wurde auf eigene Kosten eine Erweiterung des Buffets um einen Gastraum mit Zustimmung der Gemeinde vorgenommen (Vereinbarung vom 16.11.2007). In der Vereinbarung ist enthalten, dass bei einer Auflösung des Pachtverhältnisses die Gemeinde den Wert der vorgenommenen Baukosten (max. € 25.000) unter Anrechnung einer Wertminderung übernimmt. Nach Ablauf von 15 Jahren (1.1.2023) geht der Zubau in das Eigentum der Gemeinde über.

In diesem Zusammenhang beanstanden wir, dass die Gemeinde keine Kenntnis über die tatsächlich angefallenen Baukosten hat.

*Der Nachweis (Belege etc.) der Kosten ist von der Pächterin einzufordern. Die eventuell auf die Gemeinde zukommenden Ausgaben sind im Rechnungsabschluss darzustellen.*

---

<sup>14</sup> Grundlage für die Berechnung bilden die Preise lt. Vereinbarung vom Februar 2008 – ohne Berücksichtigung der Indexanpassung; Arbeitspreis gestaffelt nach Gesamtabnahme.

Unter Berücksichtigung der vereinbarten Maximalkosten müsste die Gemeinde zum Beispiel bei einer Auflösung des Pachtverhältnisses im Jahr 2010 an die Pächterin einen Beitrag zur Ablöse in der Höhe von rd. € 21.700 zahlen.

## **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet gibt es drei Freiwillige Feuerwehren. Zur Finanzierung des laufenden Feuerwehraufwandes<sup>15</sup> waren in den letzten drei Jahren ordentliche Budgetmittel in der Höhe von insgesamt rd. € 72.720 (jährlich durchschnittlich rd. € 24.240) gebunden. Der jährliche nicht durch Einnahmen gedeckte Aufwand entspricht einer durchschnittlichen Kopfquote von € 10,3<sup>16</sup>. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung liegt der Aufwand im Mittelfeld. Der Bezirksdurchschnitt bemisst sich mit rd. € 12 je Einwohner.

Die im Prüfungszeitraum geltende Feuerwehr-Tarifordnung 2005 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.2.2005 beschlossen. Die Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen bewegten sich zwischen rd. € 500 und rd. € 1.260.

In den letzten drei Jahren sind Investitionskosten von insgesamt rd. € 1.100 angefallen. Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 enthält Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in der Höhe von rd. 23.500 (Ankauf Bergegeräte, Stromerzeuger, Spindkästen etc.). Durch gewährte Landesbeiträge sowie Mittel aus dem Oö. Feuerwehrfonds können im Jahr 2009 Ausgaben von € 10.500 bedeckt werden, sodass sich für die Gemeinde eine Belastung in der Höhe von rd. € 13.000 ergeben wird.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An Ermessensausgaben wurden im Jahr 2008 insgesamt rd. € 67.300 verrechnet. Für die Deckung waren demnach 1,6 % der ordentlichen Gesamteinnahmen gebunden. In dieser Summe sind Ausgaben enthalten, die mit Sachzwang belegt sind (diverse Mitgliedsbeiträge etc.). Abzüglich dieser Ausgaben förderte die Gemeinde u. a. Vereine und Privatpersonen mit rd. € 10.600. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl<sup>17</sup> der Gemeinde entspricht diese Summe einem Betrag von € 4,2 je Einwohner. Zur Beurteilung der Gesamthöhe der gewährten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurde für alle oberösterreichischen Gemeinden einheitlich ein maximaler Förderrahmen von € 15 je Einwohner erlassmäßig festgelegt. Von der Gemeinde Herzogsdorf wurde dieser Rahmen in den vergangenen Jahren jedenfalls eingehalten.

Bei den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln des Bürgermeisters wurden die gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen (3 und 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) in keinem der angeführten Jahre ausgeschöpft. Die jährliche Inanspruchnahme der Repräsentations- und Verfügungsmittel stellt sich wie folgt dar:

|                            | Verfügungsmittel |                 |                 | Repräsentationsausgaben |                 |                 |
|----------------------------|------------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-----------------|-----------------|
|                            | 2006             | 2007            | 2008            | 2006                    | 2007            | 2008            |
| Höchstgrenze <sup>18</sup> | 10.662,60        | 11.060,70       | 11.454,30       | 5.331,30                | 5.530,35        | 5.727,15        |
| Inanspruchnahme            | 6.490,16         | 5.514,07        | 6.525,13        | 3.907,90                | 2.478,23        | 3.499,27        |
| Differenz                  | <b>4.172,44</b>  | <b>5.546,63</b> | <b>4.929,17</b> | <b>1.423,40</b>         | <b>3.052,12</b> | <b>2.227,88</b> |

<sup>15</sup> ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben

<sup>16</sup> Einwohner lt. VZ 2001

<sup>17</sup> maßgeblich Stichtag GR-Wahl 2003

<sup>18</sup> lt. Oö. GemHKRO

Der Gemeinde sowie dem Bürgermeister kann insgesamt gesehen ein sparsamer Umgang im Bereich der Ermessensausgaben bestätigt werden.

Bei der Zuordnung der einzelnen Ausgaben mussten teilweise Schwierigkeiten festgestellt werden. Weiters erfolgte die Verrechnung div. Kosten für den Betriebsausflug zulasten der Verfügungsmittel des Bürgermeisters (u. a. Finanzjahr 2008: rd. € 1.400). Auf diese Weise erhöhte sich unzulässigerweise die Gemeindeleistung für die Förderung der Betriebsgemeinschaft. In einem Erlass der Aufsichtsbehörde<sup>19</sup> wurde bzw. wird im Hinblick auf eine gleichartige Behandlung der Landes- und Gemeindebediensteten ein Zuschuss von € 25 je Bedienstete(n) (nunmehr € 28 je Bedienstete(n)) empfohlen. Die generelle Anwendung des Erlasses wurde vom Gemeindevorstand u. a. in seiner Sitzung vom 24.6.2005 beschlossen. Wir geben zu bedenken, dass die zusätzliche Übernahme von Kosten nicht der Intention des Gemeindevorstands (Gleichbehandlung) entspricht.

*Eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist vorzunehmen. Weiters ist der angeführte Erlass der Aufsichtsbehörde zu beachten.*

## **Versicherungen**

An Versicherungsprämien sind in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. € 21.000 angefallen. Die letzte Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Versicherungsbüro fand in den Jahren 2006 und 2007 statt.

Zur bestehenden Kollektivunfallversicherung für sämtliche Feuerwehrmitglieder halten wir fest, dass diese Mitglieder bei Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Weiters besteht durch die Zusatzversicherung des Landes Oö. ein Versicherungsschutz. Die von der Gemeinde darüber hinaus abgeschlossene Versicherung stellt grundsätzlich eine freiwillige Leistung dar.

*Es ist zu überprüfen, ob überhaupt eine zusätzliche Versicherung durch die Gemeinde erforderlich ist. Bei einer Stornierung der bestehenden Versicherung ist auf etwaige Dauerrabattrückforderungen zu achten (Einsparungspotential jährlich rd. € 620).*

Im Sinne der Bestimmungen des § 20 Abs. 3 Oö. Feuerwehrgesetz, LGBl.Nr. 111/1996 idGF. ist die Gemeinde verpflichtet, für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zur Deckung der aus dieser Tätigkeit allenfalls entstandenen Schadenersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von € 1.750.000 abzuschließen. Die Haftpflichtversicherung muss mit einer Wertsicherungsklausel versehen sein und sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen aufgrund des Amtshaftungsgesetzes erstrecken.

*Die bestehenden Versicherungsverträge (Haftpflicht- und Amtshaftpflichtversicherung) sollten im Hinblick auf einen gesetzeskonformen Versicherungsschutz überprüft werden. Auf die angeführte Mindestversicherungssumme ist u. a. zu achten.*

Da die Gemeinde für Schäden an den privaten KFZ, die anlässlich einer Dienstreise von den Bediensteten benutzt werden, haftet, schloss sie eine Dienstfahrtenkaskoversicherung ab. Aus der Versicherungspolizze kann nicht entnommen werden, ob sich dieser Schutz auch auf zum Beispiel die Dienstreisen des Bürgermeisters (bzw. Mitglieder des Gemeindevorstandes etc.) bezieht.

*Diesbezüglich sollte eine Klarstellung erfolgen bzw. bei Bedarf, empfehlen wir eine Erweiterung des Versicherungsschutzes (Bürgermeister etc.).*

---

<sup>19</sup> Gem-200028/6-2005-Dau vom 19.5.2005 bzw. IKD(Gem)-200028/16-2010-Dau vom 22.1.2010

# Außerordentlicher Haushalt

## *Investitionsschwerpunkte der vergangenen drei Jahre*

Der finanzielle Schwerpunkt lag im Ausbau des öffentlichen Kanalnetzes. Die Investitionsausgaben in diesem Bereich schlugen sich mit insgesamt rd. € 4,9 Mio. zu Buche. Für den Straßenbau (sowie für sonstige Straßen und Wege) ergaben sich Gesamtausgaben in der Höhe von rd. € 616.530. Der Ausbau bzw. die Sanierung des Straßennetzes sowie weitere Kanalbaumaßnahmen werden in den kommenden Jahren das Budget weiterhin beeinflussen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Generalsanierung der beiden Volksschulen (Investitionsvolumen 2006 bis 2008 – rd. € 179.460).

## *Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2008*

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem Abgang in der Höhe von rd. € 150.400 ab. Dieser setzte sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:

| Gemeindeprojekt:  | Überschuss | Fehlbetrag       |
|-------------------|------------|------------------|
| Adaptierung VS    | € 50.860   |                  |
| FunCourt          |            | € 15.470         |
| Ortsgestaltung    |            | € 3.950          |
| Brücke Ehrenmühle |            | € 16.420         |
| Grunderwerb       |            | € 730            |
| ABA BA 03         |            | € 6.330          |
| ABA BA 05         |            | € 126.920        |
| ABA BA 06         | € 8.620    |                  |
| ABA BA 07         |            | € 40.060         |
| Gesamtsumme       | € 59.480   | € 209.880        |
| <b>SALDO</b>      |            | <b>€ 150.400</b> |

Die Vorhaben "Ausstattung 3. Kindergartengruppe", "Einsatzzentrum" (KG-Vorhaben), "Wasserversorgung Hilkering" sowie die Straßenbauprojekte konnte am Ende des Jahres 2008 ausgeglichen dargestellt werden.

Das Projekt "Brücke Ehrenmühle" (Hochwasserschutz) kann in den Jahren 2009 und 2010 ausfinanziert werden.

Die angeführten Kanalbauten werden in den nächsten Jahren im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien (aus-)finanziert. Der Ausbau des Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetzes wird in den kommenden Jahren vorangetrieben. Im Mittelfristigen Finanzplan 2009 bis 2012 sind für den Kanalbau Ausgaben in der Höhe von insgesamt rd. € 2 Mio. eingeplant. Weitere Ausgaben werden für die „Wasserversorgungsanlage – Hilkering“ anfallen.

Bei der Beurteilung der Finanzierbarkeit der nachstehenden Vorhaben wurde teilweise auch die Gebarung des Jahres 2009 miteinbezogen.

## *Sanierung der Volksschulen Herzogsdorf und Neußerling*

Vor dem Jahr 2000 stand bereits fest, dass für die beiden Volksschulen größere Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Im Jahr 1998 wurde mit der Planung begonnen. Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens und Aufnahme in das Oö. Schulbauprogramm

wurde der Gemeinde mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 26.5.2003 die Genehmigung nach § 86 Oö. GemO 1990 erteilt. Der Kostenrahmen wurde mit € 766.200 festgelegt.

Mit den ersten Baumaßnahmen wurde im Jahr 2003 begonnen und wurden diese in mehreren Etappen fortgeführt. Während der Bauarbeiten der einzelnen Jahre musste u. a. aufgrund der zwischenzeitlich verstrichenen Zeit (Planung / Begutachtung 1998) allerdings festgestellt werden, dass sich durch zusätzliche Maßnahmen wie die Erneuerung der Heizungs- und Sanitärrohre sowie Bodenbeläge, Erneuerung der Bedachung, Neu-möblierung etc. sowie aufgrund von Baukostenindexsteigerungen eine erhebliche Erhöhung der Gesamtkosten ergeben wird. Die Zusatzkosten wurden von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik) im Jahr 2008 geprüft und entsprachen den Kriterien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Der förderbare Kostenrahmen erhöhte sich um rd. € 433.300 und wurde mit einem Betrag in der Höhe von € 1.199.513 festgesetzt. Die Finanzierung, aufgeteilt auf mehrere Jahre, stellt sich wie folgt dar:

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Anteilsbetrag o.H.: | € 401     |
| Darlehen:           | € 334.892 |
| Landeszuschuss:     | € 432.220 |
| Bedarfszuweisungen: | € 432.000 |

Noch nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Gemeinde für die (Teil-)Bedeckung der Darlehensfinanzierung weitere Fördermittel erhält. Dies würde sich folglich positiv auf die Gebarung des ordentlichen Haushaltes auswirken; die bereits prognostizierten Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt könnten dadurch reduziert werden.

Zur Teilfinanzierung der Sanierung wurde im Jahr 2009 ein weiteres Darlehen (zu den in den vergangenen Jahren aufgenommenen Darlehen - insgesamt € 121.830) in der Höhe von € 230.000 aufgenommen. Gegenüber dem Finanzierungsplan wurde der Darlehensbetrag um rd. € 17.000 erhöht<sup>20</sup>. Für die Aufstockung hätte die Gemeinde eine Genehmigung nach § 84 Oö. GemO 1990 einholen müssen.

*Im Hinblick auf die Wirksamkeit des Rechtsgeschäftes ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen bzw. wäre der Darlehensbetrag auf die im Finanzierungsplan dargelegte Summe zu reduzieren. Die Bestimmungen des § 84 Oö. GemO sind zu beachten.*

Die letzten Arbeiten werden im Jahr 2010 vorgenommen. Aus derzeitiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass mit dem vorgegebenen Kostenrahmen das Auslangen gefunden werden kann und die Finanzierung gesichert ist.

### **Ausstattung 3. Kindergartengruppe**

Ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 war im Gemeindecindergarten die Errichtung einer dritten Kindergartengruppe erforderlich. Ein eigener Gruppenraum war nicht vorhanden. Als Übergangslösung wurde der bestehende Bewegungsraum als provisorischer Gruppenraum umfunktioniert (Verwendungsbewilligung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 15.11.2007 bzw. 14.10.2008).

Die Kosten für die Grundausrüstung wurden mit € 12.000 festgesetzt. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel.

Als Dauerlösung für den dritten Gruppenraum ist in den kommenden Jahren ein Zubau zum Kindergarten geplant.

---

<sup>20</sup> laut Gemeinde "als Sicherheitsreserve"

### **Errichtung "Fun-Court" Neußerling**

Der Bau und die Finanzierung (auf Basis von entsprechenden Förderzusagen) wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.9.2007 beschlossen. Die Kosten wurden vorerst auf rd. € 54.150 geschätzt. Das Projekt konnte im Jahr 2009 mit Gesamtausgaben in der Höhe von rd. € 65.900 (ohne Eigenleistungen Organisationen) realisiert werden. Der Anteil der Gemeinde Herzogsdorf bemisst sich mit € 7.500. Die Finanzierung war gesichert.

### **Straßenbau und –erhaltungsmaßnahmen, Güterwege**

Das zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.6.2006 beschlossene Straßenbauprogramm für die Jahre 2007 – 2010 sieht Maßnahmen im Ausmaß von jährlich € 120.000 (ausgenommen 2010 - € 105.000) vor. Die von der Gemeinde tatsächlich abgewickelten Baumaßnahmen stellen sich betragsmäßig wie folgt dar:

|           | FJ 2007    | FJ 2008    | FJ 2009     |
|-----------|------------|------------|-------------|
| Ausgaben  | € 102.000  | € 196.700  | € 440.900   |
| Einnahmen | € 58.600   | € 240.100  | € 294.400   |
| SALDO     | - € 43.400 | + € 43.400 | - € 146.500 |

Der Fehlbetrag des Jahres 2007 konnte im Jahr 2008 abgewickelt werden. Zur Finanzierung wurden u. a. Mittel aus der Straßenbaurücklage (insgesamt rd. € 74.800<sup>21</sup>) herangezogen. Die Ausgaben im Jahr 2009 erhöhten sich und konnte das Projekt am Ende des Jahres nicht mehr ausgeglichen dargestellt werden. Mit den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln für das Finanzjahr 2010 kann der ausgewiesene Fehlbetrag 2009 nicht abgedeckt werden. Die Gemeinde erwartet allerdings weitere Fördermittel in der Höhe von rd. € 58.700 (Landesförderung aus Verkehrssicherheitsmittel), mit denen der Abgang des Jahres 2009 zur Gänze abgedeckt werden kann.

Für neue Maßnahmen im Jahr 2010 sind die vorhandenen Mittel sehr gering. Die Straßenbaurücklage weist zum Ende des Jahres 2009 lediglich einen Stand in der Höhe von rd. € 3.900 aus. Weitere Finanzierungseinnahmen ergeben sich aus dem Titel Verkehrsflächenbeiträge, welche in den kommenden Jahren allerdings moderat ausfallen werden (laut MFP jährlich € 12.000).

Künftige Straßenbaumaßnahmen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dazu merken wir an, dass eine gesicherte Gesamtfinanzierung erst dann vorliegt, wenn der Gemeinde ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan zugegangen ist und darüber hinaus allfällig darin vorgesehene Eigenmittel die Gemeinde auch tatsächlich aufbringen kann.

Für die Instandsetzung von Güterwegen hat die Gemeinde anteilmäßig Beiträge an den Güterwegeerhaltungsverband "Oberes Mühlviertel" zu erbringen (überwiegend finanziert mittels Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen).

### **Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLF-A)**

Im Jahr 2008 wurde für die FF Neudorf ein Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb angekauft. Der vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde sieht für diese Anschaffung Gesamtkosten in der Höhe von rd. € 75.610 vor, die sich auf die Normkosten 2007/2008 (Landesfeuerwehrkommando) stützen. Weitere Ausgaben entstehen u. a. für die Pflichtausrüstung, welche die Freiwillige Feuerwehr zu tragen hat.

<sup>21</sup> die Einnahmen stammen aus den Aufschließungsbeiträgen – Vorschreibungszeitpunkt siehe Betrieb Wasserversorgung

Nach der Einholung von Vergleichsangeboten und Zuschlagserteilung (Gemeinderatssitzung vom 16.12.2008) bemessen sich die Gesamtausgaben auf rd. €162.340 (inklusive Zusatzausrüstungsgegenstände etc.). Die Finanzierung des Ankaufes ist gesichert und stellt sich wie folgt dar:

|             |           |
|-------------|-----------|
| Gemeinde:   | € 3.500   |
| BZ Land:    | € 47.000  |
| Mittel LFK: | € 28.000  |
| FF:         | € 81.800  |
| Summe       | € 160.300 |

Die noch fehlenden Mittel in der Höhe von rd. € 2.040 werden durch Förderungen (Landesfeuerwehrkommando OÖ) bedeckt.

*Seitens der Gemeinde wurden Vergleichsangebote eingeholt - eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 - erfolgte allerdings nicht. Künftig ist eine gesetzeskonforme Ausschreibung vorzunehmen.*

### **Neugestaltung "Ortszentrum Neußerling"**

Die Neugestaltung des Ortszentrums soll in mehreren Abschnitten (1. Ortsplatz, 2. Schulhof/Spielplatz und 3. Kirche/Parkplatz) erfolgen. Mit der ersten Etappe "Ortsplatz" (Verlegung und Errichtung von Gehsteigen, Pflasterung etc.) wurde im Frühjahr 2009 begonnen.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 15.6.2009 wurde der Gemeinde die Finanzierungsmöglichkeit für den ersten Abschnitt bekannt gegeben. Dieser enthält Fördermittel in der Höhe von insgesamt € 103.500 (davon waren für € 6.000 die Fördervoraussetzungen nicht gegeben und wurden diese demnach nicht gewährt).

In den Jahren 2008 und 2009 sind für das erste Projekt Ausgaben von insgesamt rd. €95.100 angefallen. Diese konnten zur Gänze durch einen Landeszuschuss (€20.000), durch Bedarfszuweisungsmittel (€ 70.000) und einem Eigenanteil der Gemeinde bedeckt (€5.100) werden.

Der Realisierungszeitpunkt der weiteren Etappen ist ungewiss bzw. können nur Ausgaben geleistet bzw. Leistungen erbracht werden, deren Finanzierung gesichert ist bzw. das Budget der Gemeinde nicht belasten.

### **Kooperationsprojekte**

In den vergangenen Jahren war die Gemeinde Herzogsdorf am Kooperationsprojekt der Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung "Einbau des Noteinsatzfahrzeugstützpunktes in Zwettl an der Rodl" anteilmäßig beteiligt.

Die Prüfung der angeführten Projekte beschränkte sich überwiegend auf deren Finanzierbarkeit und es kann festgestellt werden, dass – sofern die zugesagten Fördermittel in der vorgesehenen Höhe gewährt werden – die (Aus)finanzierung bei allen laufenden und abgeschlossenen Projekten gesichert ist.

Positiv vermerkt wird, dass für sämtliche Projekte entsprechende Finanzierungspläne (sowie schriftliche Zusagen) vorgelegt werden konnten. Der Gemeinde kann eine verantwortungsvolle Investitionstätigkeit bescheinigt werden.

Wir halten fest, dass im Hinblick auf die vorhandene prekäre Finanzlage der Gemeinden sowie auf dem Bedarfszuweisungs- bzw. Fördersektor in den nächsten Jahren keine größeren Bauvorhaben abgewickelt werden können. Auch wird die Gemeinde in den kommenden Jahren keine Eigenmittel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben bereitstellen können und ist demnach auf Fördermittel angewiesen.

Generell verweisen wir auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

## **Optimierungspotential**

Durch die erstmalige Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen laut Oö. ROG 1994 kommt ab dem Jahr 2008 zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. € 18.000. Die bereits in der Wasser- und Kanalgebührenordnung festgelegten Bereitstellungsgebühren ergeben ab dem Jahr 2009 zusätzliche Einnahmen (FJ 2009: rd. € 1.000). Im Bereich des Kindergartens kommt es durch die Erhöhung des Beitrages für das Begleitpersonal – Kindergartentransport zu weiteren Einnahmen (jährlich mindestens € 900).

Eine Entlastung des ordentlichen Budgets wird sich im Bereich des Schuldendienstes durch zusätzliche Schuldentilgungen sowie aufgrund der Änderung der Tilgungsform für das Kanalbauarlehen BA 01 ergeben.

## **Schlussbemerkung**

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wurden von der Gemeinde Herzogsdorf in den letzten Jahren beachtet.

Ausgabenseitig ist die bisher gehandhabte umsichtige Budgetdisziplin beizubehalten. Soweit es im Einflussbereich der Gemeinde liegt, darf der ordentliche Haushalt aufgrund der gegebenen Finanzsituation nicht zusätzlich belastet werden.

Die Realisierung von außerordentlichen Projekten erfolgte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne und jeweils nach Maßgabe vorhandener bzw. zugesagter Mittel. Auch künftige Gemeindeprojekte können nur umgesetzt werden, wenn die finanzielle Bedeckung gegeben ist und sich neu entstehende Folgekosten in einem angemessenen Rahmen bewegen bzw. für die Gemeinde verkräftbar sind.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit Sorgfalt und persönlichem Engagement wahrgenommen und erledigt. Der Gemeindeverwaltung kann insgesamt ein sehr guter Standard bescheinigt werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die sehr gute Zusammenarbeit während der Prüfung danken wir dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Gemeindeverwaltung.

An der Schlussbesprechung am 18.5.2010 nahmen neben den Prüfungsorganen der Bürgermeister, der Amtsleiter und der Buchhalter teil. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend Übereinstimmung erzielt werden.

Linz, am 18.5.2010  
Elfriede Käferböck  
Alexandra Hofer